

Inhaltsverzeichnis

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen
Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden
und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Regionale Behörden	1
1 Amprion GmbH	1
1.1 Mit Schreiben vom 04.04.2019	1
1.1.a Keine Bedenken	1
1.1.b Weitere Beteiligung	1
1.2 Mit Schreiben vom 14.10.2019	1
1.2.a Keine Bedenken	1
1.2.b Weitere Beteiligung	2
2 Bezirksregierung Arnsberg – Abt. 6 (Bergbau und Energie in NRW).....	2
2.1 Mit Schreiben vom 23.04.2019	2
2.1.a Bergbau.....	2
2.1.b Sumpfungsmaßnahmen	3
2.1.c Weitere Beteiligung	3
3 Bezirksregierung Düsseldorf.....	4
3.1 Mit Schreiben vom 05.04.2019	4
3.1.a Dezernat 22 - Kampfmittelbeseitigung	4
3.2 Mit Schreiben vom 02.05.2019	7
3.2.a Dez. 25 - Verkehr	7
3.2.b Dez. 26 - Luftverkehr.....	7
3.2.c Dez. 33 – Ländliche Entwicklung und Bodenordnung	7
3.2.d Dez. 35 - Denkmalangelegenheiten	7
3.2.e Dez. 51 – Landschafts- und Naturschutz	8
3.2.f Dez. 52 - Abfallwirtschaft.....	8
3.2.g Dez. 53 - Immissionsschutz	8
3.2.h Dez. 54 - Gewässerschutz	9
3.2.i Ansprechpartner/innen:	9
3.2.j Hinweis.....	10
3.3 Mit Schreiben vom 14.11.2019	11
3.3.a Dez. 25 - Verkehr	11
3.3.b Dez. 26 - Luftverkehr.....	11
3.3.c Dez. 33 – ländliche Entwicklung und Bodenordnung	11
3.3.d Dez. 35.4 - Denkmalangelegenheiten	11
3.3.e Dez. 51 – Landschafts- und Naturschutz	12
3.3.f Dez. 52 - Abfallwirtschaft.....	12
3.3.g Dez. 53 - Immissionsschutz	12

Inhaltsverzeichnis

3.3.h	Dez. 54 - Gewässerschutz	13
3.3.i	Ansprechpartner/innen	13
3.3.j	Hinweis	14
4	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3 15	
4.1	Mit Schreiben vom 01.04.2019	15
4.1.a	Höhe baulicher Anlagen	15
4.2	Mit Schreiben vom 13.10.2019	16
4.2.a	Keine Bedenken	16
5	Deutsche Telekom Technik GmbH, Technische Planung und Rollout	16
5.1	Mit Schreiben vom 28.03.2019	16
5.1.a	Keine Bedenken	16
5.1.b	Weitere Beteiligung	16
5.1.c	Anhang	18
5.2	Mit Schreiben vom 11.10.2019	19
5.2.a	Keine Bedenken	19
5.2.b	Weitere Beteiligung	19
5.2.c	Anhang	20
6	Deutscher Wetterdienst.....	21
6.1	Mit Schreiben vom 30.10.2019	21
6.1.a	Keine Bedenken	21
7	Erftverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts).....	22
7.1	Mit Schreiben vom 29.04.2019	22
7.1.a	Niederschlagswasserbeseitigung	22
7.2	Mit Schreiben vom 02.08.2019	22
7.2.a	Zuordnungsfehler bei Stellungnahme.....	22
7.3	Mit Schreiben vom 04.11.2019	23
7.3.a	Keine Bedenken	23
8	Ericsson Services GmbH (Contract Handling Group)	23
8.1	Mit Schreiben vom 03.04.2019	23
8.1.a	Keine Bedenken	23
8.1.b	Weitere Beteiligung	24
9	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb	24
9.1	Mit Schreiben vom 29.04.2019	24
9.1.a	Erdbebengefährdung.....	24
9.1.b	Baugrund.....	25

Inhaltsverzeichnis

10	Handwerkskammer Düsseldorf (Frau Claudia Schulte-Urlitzki)	25
10.1	Mit Schreiben vom 09.04.2019	25
10.1.a	Keine Bedenken	25
10.2	Mit Schreiben vom 05.11.2019	26
10.2.a	Keine Bedenken	26
11	Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein Krefeld (Krefeld – Mönchengladbach – Neuss) 26	
11.1	Mit Schreiben vom 29.04.2019	26
11.1.a	Keine Bedenken	26
11.2	Mit Schreiben vom 14.11.2019	27
11.2.a	Verweis auf vorige Stellungnahme	27
12	Kreisbauernschaft Neuss-Mönchengladbach	27
12.1	Mit Schreiben vom 08.04.2019	27
12.1.a	Keine Bedenken	27
13	Kreiswerke Grevenbroich	27
13.1	Mit Schreiben vom 26.03.2019	27
13.1.a	Belange der Trinkwasserversorgung	27
13.1.b	Bauausführung	28
13.1.c	Bereitstellung von Unterlagen	28
13.2	Mit Schreiben vom 10.10.2019	28
13.2.a	Belange der Trinkwasserversorgung	28
13.2.b	Bauausführung	29
13.2.c	Bereitstellung von Unterlagen	29
13.2.d	Anhang	30
14	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein (Abteilung 4 – Planungen Dritter)	34
14.1	Mit Schreiben vom 25.04.2019	34
14.1.a	Ausgleichsmaßnahme zum Bau des Radweges an der L71	34
14.1.b	Immissionsschutz	34
14.1.c	Anhang	35
14.2	Mit Schreiben vom 18.10.2019	35
14.2.a	Verweis auf vorige Stellungnahme	35
14.2.b	Immissionsschutz	36
15	Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Niederrhein (Dienstgebäude Wesel) 37	
15.1	Mit Schreiben vom 29.03.2019	37
15.1.a	Aufforstungsmaßnahmen	37
15.2	Mit Schreiben vom 17.10.2019	37

Inhaltsverzeichnis

15.2.a	Keine Bedenken	37
16	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Kreis Neuss	38
16.1	Mit Schreiben vom 08.04.2019	38
16.1.a	Schutzwürdigkeit vorhandener Böden	38
16.2	Mit Schreiben vom 14.10.2019	39
16.2.a	Keine Bedenken	39
17	LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland (Abtei Brauweiler)	39
17.1	Mit Schreiben vom 05.04.2019	39
17.1.a	Keine Bedenken	39
18	N.V. Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij	40
18.1	Mit Schreiben vom 26.03.2019	40
18.1.a	Keine Bedenken	40
18.2	Mit Schreiben vom 23.10.2019	40
18.2.a	Keine Bedenken	40
19	NEW Netz GmbH (Grundsatzplanung (U04-771/2))	40
19.1	Mit Schreiben vom 26.04.2019	40
19.1.a	Keine Bedenken	40
20	PLEdoc (Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH)	41
20.1	Mit Schreiben vom 27.03.2019	41
20.1.a	Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs	41
20.1.b	Keine Betroffenheit	41
20.1.c	Weitere Beteiligung	42
20.1.d	Anhang	43
20.2	Mit Schreiben vom 15.10.2019	43
20.3	Keine Betroffenheit	43
20.3.a	Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs	44
20.3.b	Anhang	45
21	Rhein-Kreis-Neuss: Der Landrat	45
21.1	Mit Schreiben vom 22.05.2019	45
21.1.a	Einleitung	45
21.1.b	Wasserwirtschaft	46
21.1.c	Bodenschutz und Altlasten	47
21.1.d	Immissionsschutz	49
21.1.e	Naturschutz und Landschaftspflege	52
21.1.f	Artenschutz	53
21.1.g	Anhang 1	55
21.2	Mit Schreiben vom 08.07.2019	56

Inhaltsverzeichnis

21.2.a	Ergänzung Stellungnahme Artenschutz	56
21.3	Mit Schreiben vom 15.11.2019	56
21.3.a	Einführung	56
21.3.b	Wasserwirtschaft	56
21.3.c	Bodenschutz und Altlasten	57
21.3.d	Immissionsschutz	57
21.3.e	Brandschutz	58
21.3.f	Naturschutz und Landschaftspflege	58
21.3.g	Artenschutz	58
21.3.h	Anhang	60
22	Polizei Rhein-Kreis Neuss	65
22.1	Mit Schreiben vom 11.11.2019	65
22.1.a	Gefahrenanalyse	65
22.1.b	Allgemeine Sicherungsempfehlungen	65
22.1.c	Bepflanzung	66
22.1.d	Verkehrswege	67
22.1.e	Gebäude	67
22.1.f	Verkehrsunfallprävention	67
22.1.g	Einbruchschutz	67
22.1.h	Textliche Hinweise	68
23	Telefonica Germany GmbH & Co OHG	69
23.1	Mit Schreiben vom 04.11.2019	69
23.1.a	Richtfunkverbindungen	69
23.1.b	71	
24	Thyssengas GmbH, Niederlassung Dortmund	72
24.1	Mit Schreiben vom 26.03.2019	72
24.1.a	Kein Bedenken	72
25	Unitymedia NRW GmbH, Regionalbüro West (Netzplanung)	72
25.1	Mit Schreiben vom 11.04.2019	72
25.1.a	Weitere Beteiligung	72
25.2	Mit Schreiben vom 12.11.2019	73
25.2.a	Keine Bedenken	73
25.2.b	Weitere Beteiligung	73
26	Westnetz GmbH	73
26.1	Mit Schreiben vom 10.10.2019	73
26.1.a	Keine Bedenken	73
26.1.b	74	

Inhaltsverzeichnis

27	Wintershall Holding GmbH	75
	27.1 Mit Schreiben vom 25.04.2019	75
	27.1.aKeine Bedenken	75
	Hausinterne Behörden.....	75
28	Stadt Jüchen: Ordnungsamt / Feuerwehr.....	75
	28.1 Mit 1. Schreiben vom 26.03.2019	75
	28.1.aKeine Bedenken	75
	28.1.bMit 2. Schreiben vom 26.03.2018.....	76
	28.1.cParkmöglichkeiten	76
	28.2 Mit Schreiben vom 11.10.2019	76
	28.2.aKeine Bedenken	76
	Nachbarkommunen.....	77
29	Stadt Bedburg: Fachdienst 5 – Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung	77
	29.1 Mit Schreiben vom 26.03.2019	77
	29.1.aKeine Bedenken	77
	29.2 Mit Schreiben vom 15.10.2019	77
	29.2.aKeine Bedenken	77

Legende:

Frühzeitige Beteiligung

Offenlage

Hinweise und Festsetzungen

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
Regionale Behörden		
1 Amprion GmbH		
1.1 Mit Schreiben vom 04.04.2019		
1.1.a Keine Bedenken		
<p>im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
1.1.b Weitere Beteiligung		
<p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	<p>Die Betreiber von Versorgungsleitungen, die aus Sicht der Stadt Jüchen von der Planung betroffen sein könnten und der Stadt Jüchen bekannt sind, wurden am Verfahren beteiligt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
1.2 Mit Schreiben vom 14.10.2019		
1.2.a Keine Bedenken		
<p><i>im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</i></p> <p><i>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
1.2.b Weitere Beteiligung		
<i>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</i>	<i>Die Betreiber von Versorgungsleitungen, die aus Sicht der Stadt Jüchen von der Planung betroffen sein könnten und der Stadt Jüchen bekannt sind, wurden am Verfahren beteiligt.</i>	<i>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</i>
2 Bezirksregierung Arnsberg – Abt. 6 (Bergbau und Energie in NRW)		
2.1 Mit Schreiben vom 23.04.2019		
2.1.a Bergbau		
<p>die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Elsen 5“. Eigentümerin dieses Bergwerksfeldes ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleitungen GmbH, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.</p> <p>Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.</p>	<p>Die vorgetragenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da alleinig durch die Lage des Plangebietes auf dem bezeichneten Bergwerksfeld keine bodenrechtlichen Spannungen ausgelöst werden und die Umsetzung des Vorhabens sowie die Ausübung der beabsichtigten Nutzung unberührt bleiben.</p> <p>Zusätzlich werden Aussagen bzgl. der vorgetragenen Belange in das Kapitel 2.1.13 „Kultur- und Sachgüter“ des Umweltberichts und der nachfolgende Hinweis bzgl. der vorgetragenen Belange in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p>„8. Bergbau</p> <p><i>Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes befindet sich über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Elsen 5“. Eigentümerin dieses Bergwerksfeldes ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleitungen GmbH, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln. Ausweislich der bei der Bezirksregierung Arnsberg – Abt. 6 (Bergbau und Energie in NRW) vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.“</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
2.1.b Sumpfangsmaßnahmen		
<p>Jedoch ist der Planungs-/Vorhabensbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfangsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 98, 8, 7, 6D, 68, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p> <p>Folgendes sollte daher berücksichtigt werden:</p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungs-/Vorhabensgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfangsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p>	<p>Die vorgetragenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Ausführungsplanung, z.B. durch bautechnische Maßnahmen abschließend bewältigt werden können.</p> <p>Zusätzlich werden Aussagen bzgl. der vorgetragenen Belange in das Kapitel 2.1.5 „Wasser“ des Umweltberichts und der nachfolgende Hinweis bzgl. der vorgetragenen Belange in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p>„9. Sumpfangsmaßnahmen</p> <p><i>Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist von durch Sumpfangsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Eine Zunahme der Beeinflussung ist nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfangsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Hierdurch bedingte Bodenbewegungen können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.“</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
2.1.c Weitere Beteiligung		
<p>Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stütgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an</p>	<p>Die RWE Power AG und der Erftverband (vgl. Nr. 9) wurden im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren betei-</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.</p> <p>Grundsätzlich empfehle ich, soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist, dem Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau, zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen sowie zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen. Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.</p>	<p>ligt. Sofern Stellungnahmen abgegeben wurden, wurden hiermit weder Anregungen noch Bedenken bzgl. bergbaulicher Auswirkungen oder Sumpfungmaßnahmen vorgetragen.</p>	
<p>3 Bezirksregierung Düsseldorf</p>		
<p>3.1 Mit Schreiben vom 05.04.2019</p>		
<p>3.1.a Dezernat 22 - Kampfmittelbeseitigung</p>		
<p>Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte. Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.</p> <p>Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das</p>	<p>Eine Überprüfung auf evtl. vorhandene Kampfmittel erfolgt sinnvollerweise unmittelbar vor Baubeginn, nach Freiräumung der von Baumaßnahmen betroffenen Flächen und betrifft somit die Ebene der Ausführungsplanung. Zusätzlich wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p>„6. Kampfmittel</p> <p>Die Bezirksregierung Düsseldorf – Dez. 22 (Gefahrenabwehr, Hafensicherheit, Kampfmittelbeseitigung) empfiehlt eine Überprüfung des räumlichen Geltungsbereichs dieses Bebauungsplanes auf Kampfmittel. Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

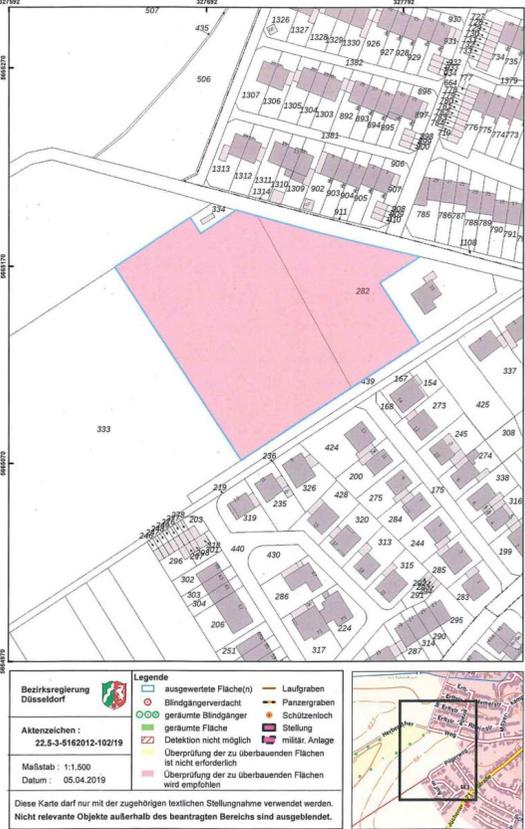
Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.</p>	<p><i>bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Die Beauftragung erfolgt jeweils über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf.</i></p> <p><i>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird zusätzlich eine Sicherheitsdetektion empfohlen. In diesem Fall ist das Merkblatt für Baugrundeingriffe auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf zu beachten.“</i></p> <p>Der vom Eingebener untersuchte Bereich entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 072. Ein Untersuchungsdefizit ist nicht erkennbar.</p>	

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
 <p>Bezirksregierung Düsseldorf</p> <p>Aktenzeichen: 22.5-3-5162012-102/19</p> <p>Maßstab: 1:1.500 Datum: 05.04.2019</p> <p>Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden. Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.</p>		

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
3.2 Mit Schreiben vom 02.05.2019		
3.2.a Dez. 25 - Verkehr		
<p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:</p> <p>Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
3.2.b Dez. 26 - Luftverkehr		
<p>Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:</p> <p>Durch o.g. Bebauungsplan werden Belange der zivilen Luftfahrt nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
3.2.c Dez. 33 – Ländliche Entwicklung und Bodenordnung		
<p>Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:</p> <p>Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
3.2.d Dez. 35 - Denkmalangelegenheiten		
<p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35) ergeht folgende Stellungnahme:</p> <p>Gegen die o.g. Planung bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da</p>	<p>Das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (vgl. Nr. 19) sowie das in der Stadt Jüchen für Denkmalschutz zuständige Amt für Stadtentwicklung wurden im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvor-schlag
<p>sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.</p> <p>Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind, empfehle ich - falls nicht bereits geschehen - den LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland/Pulheim und den LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland/Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.</p>	<p>beteiligt. Sofern Stellungnahmen abgegeben wurden, wurden hiermit weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen. Im Rahmen der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die vorgenannten Stellen ebenfalls beteiligt.</p>	
<p>3.2.e Dez. 51 – Landschafts- und Naturschutz</p>		
<p>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:</p> <p>Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>3.2.f Dez. 52 - Abfallwirtschaft</p>		
<p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:</p> <p>Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>3.2.g Dez. 53 - Immissionsschutz</p>		
<p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
3.2.h Dez. 54 - Gewässerschutz		
<p>Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:</p> <p>Gegen das Vorhaben bestehen Bedenken.</p> <p>Die vorgelegte Planung sieht vor, das Erschließungsgebiet im Mischsystem zu entwässern. Dies widerspricht den Anforderungen des Bundes- und Landeswasserrechtes. Gemäß § 55 WHG i. V. m. § 44 LWG NRW ist Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, ortsnah zu versickern, verrieseln oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer einzuleiten. Diese Maßgaben wurden bei der Planung nicht hinreichend berücksichtigt.</p> <p>Ein aussagekräftiges Bodengutachten zur Versickerungsmöglichkeit des anfallenden Niederschlagswassers liegt nicht vor. Auch die Möglichkeit das Niederschlagswasser ohne Vermischung mit Schmutzwasser in den Jüchener Bach einzuleiten, wurde nicht hinreichend überprüft. Zum einen grenzt an das Plangebiet bereits ein im Trennsystem entwässertes Siedlungsgebiet, in der Ertfstraße befindet sich bereits ein Regenwasserkanal. Hier ist ein Anschluss des Plangebietes an den bestehenden Kanal zu prüfen.</p> <p>Zum anderen liegt der Jüchener Bach nur ca. 180 m entfernt. Hier ist die Möglichkeit einer Errichtung eines neuen Regenwasserkanals zur Ableitung des Niederschlagswassers in den Jüchener Bach zu prüfen.</p>	<p>Die Stellungnahme kann ohne Anpassung der Plankonzeption berücksichtigt werden. Entgegen der Annahme des Eingebers sieht die Plankonzeption bereits eine Entwässerung im Trennsystem vor. So heißt es z.B. im Kapitel 4.3 „Entwässerung“ der Begründung zur Frühzeitigen Beteiligung: „Die Entsorgung soll daher vorliegend über ein Trennsystem erfolgen, also ohne Vermischung mit Schmutzwasser. Dies entlastet sowohl die Vorfluter, als auch die Abwasserbehandlungsanlagen, da geringere Mengen Schmutzwasser transportiert und behandelt werden müssen.“</p> <p>Zwischenzeitlich wurde ein Bodengutachten erstellt, welches die hydrogeologischen Gegebenheiten sowie die Baugrundverhältnisse zum verfahrensgegenständlichen Bebauungsplan Nr. 072 ermittelt hat (vgl. Dipl.-Geol. Veronika Steinberg, 2019). Die Böden bestehen vorliegend aus feinsandigen, teils auch schwach tonigen Schluffen, welche zur Versickerung von anfallendem Niederschlagswasser nicht geeignet sind. Somit ist eine Versickerungseignung der Böden innerhalb des Plangebietes nachweislich nicht gegeben. Es wird wie bisher geplant eine Entwässerung im Trennsystem angestrebt.</p> <p>Der neu zu errichtende Regenwasserkanal wird das Niederschlagswasser über die Ertfstraße in den Jüchener Bach einleiten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
3.2.i Ansprechpartner/innen:		
<p>Ansprechpartner/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis</p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Herr Karrenberg jens.karrenberg@brd.nrw.de Tel.: 0211/475-4059</p> <ul style="list-style-type: none">• Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) Frau Grooten Dez.33.toeb@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-9873.• Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35) Herr Hecker tobias.hecker@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-3599• Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) Herr Bulut rojda.bulut@brd.nrw.de Tel.: 0211/475-9248• Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) Frau Dr. Wöllecke britta.woellecke@brd.nrw.de Tel.: 0211 / 475-2431		genommen.
3.2.j Hinweis		
<p>Hinweis:</p> <p>Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.</p> <p>Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.</p> <p>Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung: http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html und http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung-</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvor-schlag
/04_TOEB_Zustaendigkeiten.html		
3.3 Mit Schreiben vom 14.11.2019		
3.3.a Dez. 25 - Verkehr		
<i>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
3.3.b Dez. 26 - Luftverkehr		
<i>Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des zivilen Luftverkehrs sind weiterhin nicht berührt.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
3.3.c Dez. 33 – ländliche Entwicklung und Bodenordnung		
<i>Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
3.3.d Dez. 35.4 - Denkmalangelegenheiten		
<i>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:</i>	<i>Das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (vgl. Nr. 17) sowie das in der Stadt Jüchen für Denkmalschutz zuständige Amt für Stadtentwicklung wurden</i>	<i>Die Stellung-</i>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><i>Gegen die o.g. Planung bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.</i></p> <p><i>Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind, empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland/Pulheim und den LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland/Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.</i></p>	<p><i>im Rahmen der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt. Sofern Stellungnahmen abgegeben wurden, wurden hiermit weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.</i></p>	<p><i>nahme wird berücksichtigt.</i></p>
<p>3.3.e Dez. 51 – Landschafts- und Naturschutz</p>		
<p><i>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:</i></p> <p><i>Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
<p>3.3.f Dez. 52 - Abfallwirtschaft</p>		
<p><i>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:</i></p> <p><i>Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
<p>3.3.g Dez. 53 - Immissionsschutz</p>		
<p><i>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:</i></p> <p><i>Umweltüberwachung SG 53.4</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur</i></p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<i>Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.</i>		<i>Kenntnis genommen.</i>
3.3.h Dez. 54 - Gewässerschutz		
<p><i>Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:</i> <i>Abwasser</i> <i>Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.</i> <i>Die Anmerkungen in meiner Stellungnahme vom 02.05.2019 wurden bei der Überarbeitung berücksichtigt, das Plangebiet wird nun im Trennsystem entwässert.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
3.3.i Ansprechpartner/innen		
<p><i>Ansprechpartner/innen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>• Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)</i> <i>Herr Karrenberg, Tel. 0211/475-4059, E-Mail:</i> <i>jens.karrenberg@brd.nrw.de</i> <i>• Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)</i> <i>Herr Hecker, Tel. 0211/475-3599, E-Mail:</i> <i>tobias.hecker@brd.nrw.de</i> <i>• Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)</i> <i>Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail:</i> <i>heidi.kirbach@brd.nrw.de</i> 	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
3.3.j Hinweis		
<p>Hinweis:</p> <p>Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.</p> <p>Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.</p> <p>Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:</p> <p>http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html</p> <p>und</p> <p>http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.html</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
4 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3		
4.1 Mit Schreiben vom 01.04.2019		
4.1.a Höhe baulicher Anlagen		
<p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.</p>	<p>Die maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen wird durch zeichnerische Festsetzung auf eine Höhe von 76 m über NHN sowie im nordwestlichen Bereich auf 75 m über NHN begrenzt. Für den als Allgemeines Wohngebiet festgesetzten Teilbereich liegt der niedrigste Punkt des Geländes derzeit bei knapp unter 64 m über NHN. Eine Überschreitung der maximal zulässigen Firsthöhe durch untergeordnete, technische Gebäudeteile wird vorliegend nicht zugelassen.</p> <p>Somit ist davon auszugehen, dass Gebäude mit einer maximalen Höhe von ca. 12 m über Grund entstehen werden. Eine Höhe von 30 m über Grund wird in jedem Fall erheblich unterschritten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
Weitere Beteiligung		
<p>Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.</p>	<p>Der Eingeber wird im Rahmen der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt. Sollten sich im Nachgang dazu Veränderungen an den maximal zulässigen Höhen baulicher Anlagen ergeben, so wäre eine erneute Offenlage gemäß §§ 4a Abs. 3 i.V.m. 4 Abs. 2 BauGB oder ein gesondertes Bauleitplanverfahren erforderlich. In beiden Fällen würde der Eingeber beteiligt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
4.2 Mit Schreiben vom 13.10.2019		
4.2.a Keine Bedenken		
<p><i>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.</i></p> <p><i>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
5 Deutsche Telekom Technik GmbH, Technische Planung und Rollout		
5.1 Mit Schreiben vom 28.03.2019		
5.1.a Keine Bedenken		
<p>Im Bereich des Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath verläuft keine unserer Richtfunkstrecken.</p> <p>Die benachbarten Richtfunktrassen haben genügend Abstand zum Planungssektor.</p> <p>Daher bestehen von unserer Seite keine Einsprüche gegenüber ihren Planungen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
5.1.b Weitere Beteiligung		
<p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</p>	<p>Die Ericsson Services GmbH wurde im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Diese hat mit Schreiben vom</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvor-schlag
<p>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom-Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH , in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:</p> <p>Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf oder per Mail an bauleitplanung@ericsson.com</p>	<p>03.04.2019 mitgeteilt, dass gegenüber der Planung keine Bedenken bestehen (vgl. Nr. 10.1).</p>	

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
5.1.c Anhang		
	<p>Der vom Eingebener untersuchte Bereich entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 072. Ein Untersuchungsdefizit ist nicht erkennbar.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

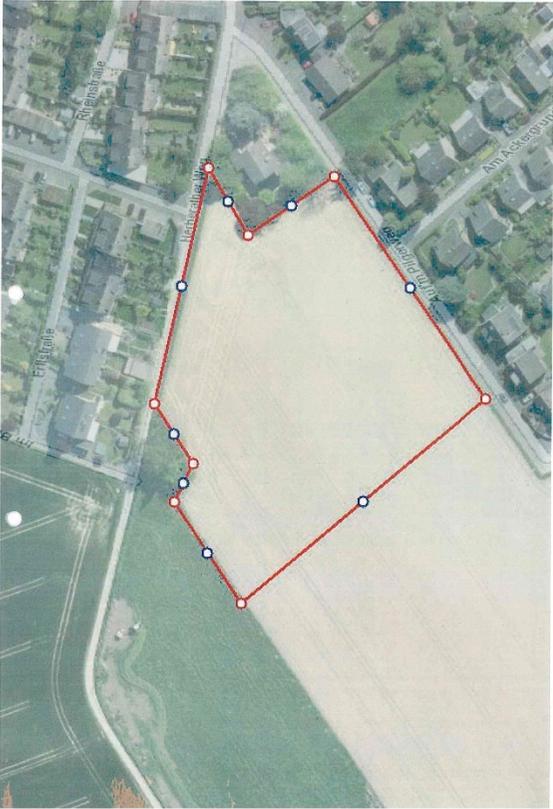
Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
5.2 Mit Schreiben vom 11.10.2019		
5.2.a Keine Bedenken		
<p><i>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen in Jüchen-Gierath haben wir bezüglich unseres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
5.2.b Weitere Beteiligung		
<p><i>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</i></p> <p><i>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:</i></p> <p><i>Ericsson Services GmbH</i> <i>Prinzenallee 21</i> <i>40549 Düsseldorf</i> <i>oder per Mail an</i> <i>bauleitplanung@ericsson.com</i></p>	<p><i>Die Ericsson Services GmbH wurde sowohl im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB als auch im Rahmen der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Diese hat mit Schreiben vom 03.04.2019 mitgeteilt, dass gegenüber der Planung keine Bedenken bestehen (vgl. Nr. 8.1). Eine erneute Stellungnahme ist nicht eingegangen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</i></p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
5.2.c Anhang		
	<p><i>Der vom Eingebler untersuchte Bereich entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 072. Ein Untersuchungsdefizit ist nicht erkennbar.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>6 Deutscher Wetterdienst</p>		
<p>6.1 Mit Schreiben vom 30.10.2019</p>		
<p>6.1.a Keine Bedenken</p>		
<p><i>im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich für die Beteiligung beim Bebauungsplan Nr. 072 "Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg" im Ortsteil Gierath.</i></p> <p><i>Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft.</i></p> <p><i>Der Deutsche Wetterdienst hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.</i></p> <p><i>Ich möchte Sie allerdings darauf hinweisen, dass aus Sicht der Deutschen Wetterdienstes die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima zu berücksichtigen sind. Das Vorhaben ist so zu gestalten, dass erhebliche ungünstige Auswirkungen auf das Klima und das Lokalklima vermieden werden. Zusätzlich ist bei dem Vorhaben im Sinne des Baugesetzbuches den Aspekten des Klimaschutzes und denen der Anpassung an den Klimawandel Rechnung zu tragen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken vorgetragen. Der Hinweis bezüglich der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Planverfahrens wurde ein Umweltbericht erstellt, in dem gemäß § 2 Abs. 4 BauGB die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB ermittelt und bewertet wurden. Sofern erhebliche Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter zu erwarten waren, wurden Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen festgelegt und verbindlich in die Plankonzeption aufgenommen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
7 Erftverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts)		
7.1 Mit Schreiben vom 29.04.2019		
7.1.a Niederschlagswasserbeseitigung		
im April 2019 wurde der Immissionsorientierte Nachweis für das geschlossene Siedlungsgebiet Jüchen neu überarbeitet. Das geplante Baugebiet stellt einen Teilbereich des Prognosegebietes Neubaugebiet Nord-West dar. Für dieses Gebiet ist eine Rückhaltung von 1.850 m ³ vorzusehen mit einer Drosselung von max. 20 l/s. Das hier vorliegende Bebauungsplangebiet ist kleiner als das im BWK-M3-Nachweis dargestellte Gebiet. Insofern kann das Rückhaltevolumen angepasst werden, die Drosselung von 20 l/s ist aber zwingend einzuhalten. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Jüttner, Abteilung G2 – Flussgebietsbewirtschaftung, Tel.-Nr.: 02271/88-1350, E-Mail: martina.jüttner@erftverband.de.	Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich nicht auf das aktuelle Bauleitplanverfahren, sondern auf ein anderes Verfahren auf anderen Flächen (vgl. Nr. 7.2.a). Demzufolge ist diese Stellungnahme nicht weiter zu beachten.	Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.
7.2 Mit Schreiben vom 02.08.2019		
7.2.a Zuordnungsfehler bei Stellungnahme		
in unserer Stellungnahme zu o.g. Bebauungsplan ist ein Fehler in der Zuordnung der Flächenkulisse erfolgt. Die Stellungnahme vom 29.04.2019 mit dem Aktenzeichen R-003-410/20401 bezieht sich auf eine andere Fläche. Bitte entschuldigen Sie diesen Fehler und tauschen Sie unsere alte Stellungnahme gegen diese aus.	Die vorliegende Planung führt nachweislich zu keinen Überschreitungen des zulässigen Abflusses. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Für das geschlossenen Siedlungsgebiet Gierath wurde 2007 der immissionsorientierte Nachweis gem. BWK M 3/7 erstellt. Die Fläche des hier vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 072 „Auf dem Pilgerweg / Herberather Feld“ wurde dabei bereits berücksichtigt.</p> <p>Ergebnis des Nachweises war, dass es im Bereich der hier geplanten Bebauung keine Überschreitungen des zulässigen Abflusses gibt.</p> <p>Entsprechend bestehen seitens des Erftverbands keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.</p>		
<p>7.3 Mit Schreiben vom 04.11.2019</p>		
<p>7.3.a Keine Bedenken</p>		
<p><i>Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
<p>8 Ericsson Services GmbH (Contract Handling Group)</p>		
<p>8.1 Mit Schreiben vom 03.04.2019</p>		
<p>8.1.a Keine Bedenken</p>		
<p>bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
8.1.b Weitere Beteiligung		
<p>Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes gilt.</p> <p>Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.</p> <p>Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelte 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de</p>	<p>Die Betreiber von Versorgungsleitungen, die aus Sicht der Stadt Jüchen von der Planung betroffen sein könnten und der Stadt Jüchen bekannt sind, wurden am Verfahren beteiligt.</p> <p>Die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Diese hat mit Schreiben vom 28.03.2019 mitgeteilt, dass gegenüber der Planung keine Bedenken bestehen (vgl. Nr. 5.1).</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
9 Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb		
9.1 Mit Schreiben vom 29.04.2019		
9.1.a Erdbebengefährdung		
<p>zu o. g. Verfahren gebe ich Ihnen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:</p> <p>Erdbebengefährdung</p> <p>In Ergänzung zu den Ausführungen zum Thema „Erdbebengefährdung“ im Abschnitt „Hinweise“ der Textlichen Festsetzungen wird hier vorsorglich folgender zusätzlicher Hinweis gegeben:</p> <p>Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Der bestehende Hinweis Nr. 4 „Erdbebengefährdung“ wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:</p> <p>„4. Erdbebengefährdung</p> <p><i>Das Plangebiet ist gemäß den Karten der Erdbebenzonen und geologischen Unterklassen für NRW der Erdbebenzone 2, Untergrundklasse T nach DIN 4149:2005-04 zuzuordnen. Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 und der entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Zudem wird empfohlen, die Baugrundeigenschaften hin-</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.	<p><i>sichtlich der Tragfähigkeit und des Setzungsverhaltens objektbezogen zu untersuchen.</i></p> <p>Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.</p>	
9.1.b Baugrund		
<p>Baugrund</p> <p>Den mir vorliegenden Unterlagen zufolge stehen im Untergrund der Planfläche Sand und Kies an. Ich empfehle, den Baugrund objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.</p>	<p>Die konkrete Ausgestaltung der Bebauung wird durch den vorliegenden Angebotsbebauungsplan nicht geregelt. Insofern ist eine objektbezogene Untersuchung des Baugrundes auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung nicht möglich. Vor diesem Hintergrund wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p><i>„7. Baugrund</i></p> <p><i>Im Untergrund des räumlichen Geltungsbereichs dieses Bebauungsplanes stehen Sande und Kiese an. Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb empfiehlt daher, den Baugrund objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.“</i></p>	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
10 Handwerkskammer Düsseldorf (Frau Claudia Schulte-Urlitzki)		
10.1 Mit Schreiben vom 09.04.2019		
10.1.a Keine Bedenken		
<p>mit Ihrem Schreiben vom 26. März 2019 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.</p> <p>Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung derzeit</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.</p> <p>Hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB haben wir keine Hinweise.</p>		
<p>10.2 Mit Schreiben vom 05.11.2019</p>		
<p>10.2.a Keine Bedenken</p>		
<p><i>mit Ihrem Schreiben vom 10. Oktober 2019 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.</i></p> <p><i>Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung derzeit nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
<p>11 Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein Krefeld (Krefeld – Mönchengladbach – Neuss)</p>		
<p>11.1 Mit Schreiben vom 29.04.2019</p>		
<p>11.1.a Keine Bedenken</p>		
<p>die Stadt Jüchen plant ein neues städtebauliches Konzept für die vorge-sehene Wohnbebauung „Aufm Pilgerweg / Herberather Weg“.</p> <p>Nach den der IHK zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen bestehen derzeit aus gesamtwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken oder Anregungen gegen die vorliegende Planung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
11.2 Mit Schreiben vom 14.11.2019		
11.2.a Verweis auf vorige Stellungnahme		
<i>Zu der Planung hat die IHK Mittlerer Niederrhein bereits mit Schreiben vom 29. April 2019 Stellung genommen. Aufgrund der nunmehr öffentlich ausgelegten Planungsunterlagen, ergibt sich keine andere Bewertung.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
12 Kreisbauernschaft Neuss-Mönchengladbach		
12.1 Mit Schreiben vom 08.04.2019		
12.1.a Keine Bedenken		
gegen den vorbezeichneten Bebauungsplan bestehen diesseits keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
13 Kreiswerke Grevenbroich		
13.1 Mit Schreiben vom 26.03.2019		
13.1.a Belange der Trinkwasserversorgung		
gegen den o. g. Bebauungsplan bestehen von Seiten der Kreiswerke Grevenbroich GmbH keine Bedenken, wenn die Belange der Trinkwasserversorgung berücksichtigt werden.	Die Belange der Trinkwasserversorgung werden durch rechtliche Vereinbarungen mit dem Versorger berücksichtigt. In diesen wird u.A. die Lage der Versorgungsleitungen abschließend geregelt und sichergestellt, dass jedes der geplanten Baugrundstücke an bestehende oder geplante Wasserleitungen angeschlossen werden kann.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
13.1.b Bauausführung		
<p>Bitte informieren Sie die Kreiswerke frühzeitig, welche Firma von Ihnen mit den Tiefbauarbeiten beauftragt wird.</p> <p>Aus Gründen der Gewährleistung und zur Vermeidung von Behinderungen bei der Bauausführung sollte die Leitungsverlegung zusammen mit der Erschließungsmaßnahme ausgeführt werden.</p> <p>Vergeben werden die Arbeiten im Namen und auf Rechnung der Kreiswerke Grevenbroich GmbH. Die Bauüberwachung, Abrechnung, Abnahme und Überwachung der Gewährleistung für die Verlegung der Wasserleitung erfolgt durch die Kreiswerke Grevenbroich GmbH.</p>	<p>Die Abstimmung konkreter Baumaßnahmen ist kein Gegenstand der Bauleitplanung sondern betrifft die nachgelagerte Ebene der Ausführungsplanung und Bauausführung.</p> <p>Der Vorhabenträger wurde am 21.05.2019 durch das Planungsbüro über das Erfordernis zur Abstimmung der Baumaßnahmen informiert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
13.1.c Bereitstellung von Unterlagen		
<p>Aus technischen Gründen bitten wir um Zusendung des Bebauungsplanes im DXF-Format im Koordinatensystem ETRS 1989 UTM Zone_32N_8Stellen.</p>	<p>Der angeforderte Plan wurde dem Eingebener am 28.03.2019 zur Verfügung gestellt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
13.2 Mit Schreiben vom 10.10.2019		
13.2.a Belange der Trinkwasserversorgung		
<p><i>gegen den o. g. Bebauungsplan bestehen von Seiten der Kreiswerke Grevenbroich GmbH keine Bedenken, wenn die Belange der Trinkwasserversorgung berücksichtigt werden.</i></p> <p><i>Wir gehen davon aus, dass die techn. Regelwerke, wie z. B. die DIN</i></p>	<p><i>Die Belange der Trinkwasserversorgung werden durch rechtliche Vereinbarungen mit dem Versorger berücksichtigt. In diesen wird u.A. die Lage der Versorgungsleitungen abschließend geregelt und sichergestellt, dass jedes der geplanten Baugrundstücke an bestehende oder geplante Wasserleitungen angeschlossen werden kann.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</i></p>

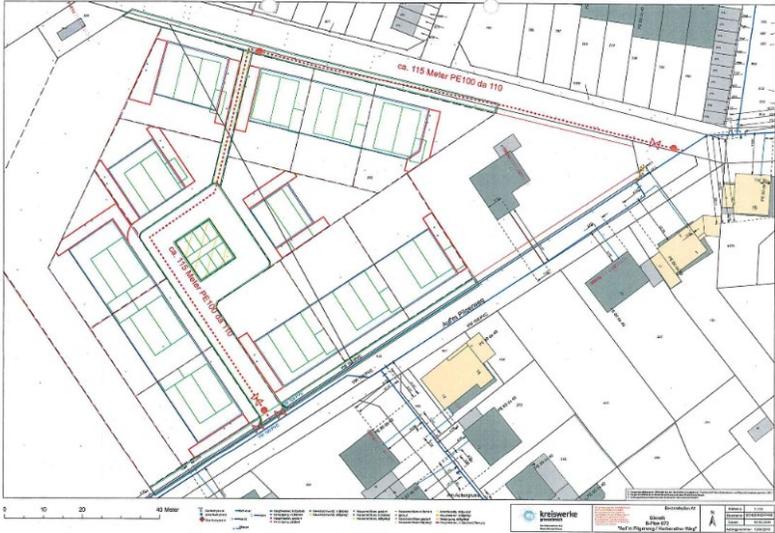
Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><i>1998 Unterbringen von Leitungen und Anlagen in öffentlichen Flächen oder das DVGW Merkblatt GW 125 Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle, bei dem Aufstellen des Bebauungsplanes berücksichtigt wurden.</i></p>	<p><i>Die genannten technischen Regelwerke sind im Rahmen der nachgelagerten Verfahrensebenen der Genehmigungs- und Ausführungsplanung sowie bei der Bauausführung zu beachten. Die Aussagen betreffen nicht die Ebene des aktuellen Bauleitplanverfahrens.</i></p>	
<p>13.2.b Bauausführung</p>		
<p><i>Bitte informieren Sie die Kreiswerke frühzeitig, welche Firma von Ihnen mit den Tiefbauarbeiten beauftragt wird.</i></p> <p><i>Aus Gründen der Gewährleistung und zur Vermeidung von Behinderungen bei der Bauausführung sollte die Leitungsverlegung zusammen mit der Erschließungsmaßnahme ausgeführt werden.</i></p> <p><i>Vergeben werden die Arbeiten im Namen und auf Rechnung der Kreiswerke Grevenbroich GmbH. Die Bauüberwachung, Abrechnung, Abnahme und Überwachung der Gewährleistung für die Verlegung der Wasserleitung erfolgt durch die Kreiswerke Grevenbroich GmbH.</i></p>	<p><i>Die Abstimmung konkreter Baumaßnahmen ist kein Gegenstand der Bauleitplanung sondern betrifft die nachgelagerte Ebene der Ausführungsplanung und Bauausführung.</i></p> <p><i>Der Vorhabenträger wurde am 21.05.2019 durch das Planungsbüro über das Erfordernis zur Abstimmung der Baumaßnahmen informiert.</i></p> <p><i>Es finden darüber hinaus regelmäßige Abstimmungstermine zwischen der Stadt Jüchen und den verschiedenen Versorgungsträgern statt.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
<p>13.2.c Bereitstellung von Unterlagen</p>		
<p><i>Aus technischen Gründen bitten wir um Zusendung des Bebauungsplanes im DXF-Format im Koordinatensystem ETRS_1989_UTM_Zone_32N_8Stellen.</i></p>	<p><i>Der angeforderte Plan wurde dem Eingeber am 28.03.2019 zur Verfügung gestellt.</i></p> <p><i>Der rechtskräftige Bebauungsplan kann dem Versorgungsträger nach Satzungsbeschluss erneut im DXF-Format zur Verfügung gestellt werden.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</i></p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
13.2.d Anhang		
	<p>Die Anhänge werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die konkrete Ausführungsplanung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag										
<div data-bbox="174 450 792 513" style="border: 1px solid black; padding: 5px;">  <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center; padding: 2px;">Betriebs- und Organisationshandbuch</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">A-3.3</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center; padding: 2px;">Merkblatt zum Schutz erdverlegter Versorgungsleitungen</td> </tr> </table> </div> <p>Dieses Merkblatt dient dem Schutz erdverlegter Versorgungsleitungen im Allgemeinen und Wasserleitungen im Besonderen, da die Kreiswerke Grevenbroich ein reines Wasserversorgungsunternehmen sind. Anfragen zu anderen Versorgungsleitungen, wie Strom- oder Gasleitungen, oder die Meldung von Schäden deren Schäden sind demzufolge an die zuständigen Versorgungsunternehmen zu richten.</p> <p>Achtung  Im Erdreich liegende Leitungen sind Bestandteil öffentlichen Zwecken dienender Anlagen. Sie können durch Erdarbeiten beschädigt werden. Beschädigungen von Leitungen können Menschenleben gefährden und zu Versorgungsunterbrechungen führen und somit die öffentliche Ver- und Entsorgung stören. Bei Beschädigungen von Versorgungsleitungen besteht für die ausführende Person Lebensgefahr. Wer Erdarbeiten in der Nähe von Leitungen ausführt, ist daher verpflichtet, sich vorher über vorhandene Versorgungsleitung beim jeweiligen Versorgungsunternehmen zu informieren.</p> <p>Vorsicht bei Erdarbeiten jeder Art! Es liegt im eigenen und allgemeinen Interesse, dass diejenigen, die Erdarbeiten in der Nähe von Leitungen ausführen, äußerste Vorsicht walten lassen, um Beschädigungen zu vermeiden. Bei einer schuldhaften Leitungsbeschädigung ist mit einer Bestrafung nach dem Strafgesetzbuch zu rechnen. Auch muss nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes mit weitgehenden Ersatzansprüchen gerechnet werden, wenn die Leitungsbeschädigung eine Unterbrechung der Versorgung verursacht. Besonders schwer sind die Folgen bei Personenschäden und bei Produktionsausfall und den damit verbundenen Kosten. Wer Schäden an Leitungen verursacht, ist dem Eigentümer dieser Leitung zum Schadenersatz verpflichtet.</p> <p>Mitarbeiter bestens informieren! Der Unternehmer ist verpflichtet, seinen Mitarbeitern den Inhalt dieses Merkblattes bekannt zu geben und dessen Einhaltung zu kontrollieren. Unter Berücksichtigung der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft muss er seine Mitarbeiter auf die mit der Beschädigung von Leitung verbundene Gefahren hinweisen, damit jede Person, die Erdarbeiten in der Nähe von Leitungen ausführt, über die Gefahr, die mit diesen Arbeiten verbunden sind, aufgeklärt ist.</p> <p>Lage und Tiefe der Leitungen! Die Überdeckung der Versorgungsleitungen ab Oberkante Straßenfläche beträgt bei den Wasserleitungen der Kreiswerke in der Regel 1,20-1,30 m. Eine geringere oder größere Tieflage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen und infolge nachträglicher Veränderungen der Deckung durch Straßenumbauten und dergleichen sowie aus sonstigen Gründen möglich. Leitungen können in Röhren oder Formsteinen liegen, mit Schutzhauben aus Ton bzw. Beton oder mit Abdeckplatten, Ziegelsteinen und Warnband abgedeckt sein. Sie können auch frei im Erdreich liegen. Die genaue Lage und Deckung der Versorgungsleitungen ist daher von der bauausführenden Firma jeweils durch Probegrabungen (Suchschlitze) in Eigenregie zu ermitteln. Erdarbeiten in der Nähe von Leitungen sind nur in Handschachtungen auszuführen. Da mit seitlichen Abweichungen der Leitungstrasse von der im Plan bezeichneten Lage gerechnet werden muss, gelten die gleichen Vorsichtsmaßnahmen auch in der Breite von je 0,40 m rechts und links der bezeichneten Leitungstrasse. Darüber hinaus ist auf die seitlich abgehenden Leitungen, z. B. Hausanschlusleitungen, zu achten. Maschinelle Baugeräte dürfen nur in ausreichendem Abstand von Leitungen eingesetzt werden, damit Beschädigungen ausgeschlossen werden.</p> <div style="font-size: small; margin-top: 10px;"> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;">Kreiswerke Grevenbroich</td> <td style="width: 33%;">Erstellt: 07/2019 Dokument: MERKBLATT_LEITUNGSSCHUTZ.DOCX</td> <td style="width: 33%;">Aktueller Stand: 2019/07 Revision: 1.2</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">1/3</td> </tr> </table> </div>	Betriebs- und Organisationshandbuch	A-3.3	Merkblatt zum Schutz erdverlegter Versorgungsleitungen		Kreiswerke Grevenbroich	Erstellt: 07/2019 Dokument: MERKBLATT_LEITUNGSSCHUTZ.DOCX	Aktueller Stand: 2019/07 Revision: 1.2			1/3		
Betriebs- und Organisationshandbuch	A-3.3											
Merkblatt zum Schutz erdverlegter Versorgungsleitungen												
Kreiswerke Grevenbroich	Erstellt: 07/2019 Dokument: MERKBLATT_LEITUNGSSCHUTZ.DOCX	Aktueller Stand: 2019/07 Revision: 1.2										
		1/3										

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag													
<div data-bbox="174 448 768 507" style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;">  <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center;">Betriebs- und Organisationshandbuch</td> <td style="text-align: right;">A-3.3</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Merkblatt zum Schutz erdverlegter Versorgungsleitungen</td> </tr> </table> </div> <p>Fragen Sie uns vor der Arbeitsaufnahme! Vor der Aufnahme der Erdarbeiten im öffentlichen oder privaten Grund ist rechtzeitig durch die bauausführende Firma beim zuständigen Versorgungsunternehmen anzufragen, ob und wo in der Nähe der Arbeitsstelle unterirdische Leitungen liegen. Sind unterirdische Leitungen im Baustellenbereich vorhanden, so muss die bauausführende Firma beim zuständigen Versorgungsunternehmen die erforderlichen Lagepläne einholen. Die Aufnahme der Arbeiten ist den in Betracht kommenden Versorgungsunternehmen rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen. In einem Plan muß der relevante Bereich dargestellt werden. Die Kreiswerke haben für die Leitungsanfrage eine zentrale E-Mail-Adresse eingeführt: bauleitplanung@kw-gv.de</p> <p>Bei Beginn der Bauarbeiten müssen Planungsunterlagen neuesten Standes vorliegen. Die Anwesenheit eines Beauftragten der Kreiswerke Grevenbroich GmbH an der Baustelle entbindet den Unternehmer nicht von seiner Verantwortung.</p> <p>Keine spitzen oder scharfen Werkzeuge in Leitungsnähe verwenden. Bei Erdarbeiten jeder Art z. B. Aufgraben, Pflasterungen oder Bohrungen, bei Baggern, Setzen von Masten und Stangen sowie beim Eintreiben von Pfählen, Spundwänden und Dornen besteht die Gefahr, dass unterirdische Leitungen beschädigt werden. Dabei dürfen grundsätzlich keine spitzen oder scharfen Werkzeuge verwendet werden.</p> <p>Jede Art Beschädigung der Kreiswerken Grevenbroich GmbH melden! Werden bei den Grabarbeiten Kabel-, Gas- oder Wasserrohrleitungen freigelegt, so ist dies der zuständigen Dienststellen der Kreiswerke Grevenbroich GmbH rechtzeitig vor dem Einfüllen zur Überprüfung zu melden. Der Name des Ansprechpartners wird Ihnen bei der Leitungsanfrage mitgeteilt. Alle Leitungsbeschädigungen, auch wenn sie im Augenblick unbedeutend erscheinen (wie z.B. geringfügige Druckstellen, Beschädigungen des Außenmantels), sind unter folgender Rufnummer unverzüglich zu melden. <div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px 10px;">02182 / 17268</div></p> <p>Dadurch besteht die Möglichkeit, schwerwiegende Folgeschäden zu verhindern.</p> <p>Maßnahmen bei Austritt des Rohrleitungsinhaltes:</p> <p>Wenn eine Rohrleitung so beschädigt worden ist, dass der Inhalt austritt oder Undichtheiten zu befürchten sind, müssen Sie sofort Vorkehrungen zur Vermeidung von Gefahren treffen.</p> <p>Gas Bei ausströmendem Gas besteht Zünd- und Explosionsgefahr: Funkenbildung vermeiden, nicht rauchen, kein Feuer anzünden. Angrenzende Gebäude auf Gaseintritt prüfen. Falls Gas eingetreten ist, Türen und Fenster öffnen! Keine elektrischen Anlagen bedienen! Sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen.</p> <p>Wasser Bei ausströmendem Wasser besteht die Gefahr der Ausspülung und Unterspülung sowie der Überflutung. Deshalb liefliegende Räume und Baugruben erforderlichenfalls von Personen räumen.</p> <p>Gas/Wasser Gefahrenbereich räumen und weiträumig absichern!</p> <p>Fernwärme Schadensstelle absperren und Zutritt unbefugter Personen verhindern!</p> <p>Das zuständige Versorgungsunternehmen ist unverzüglich zu benachrichtigen. Für Schäden an Wasserleitungen gilt die oben aufgeführte Telefonnummer.</p> <p>Erforderlichenfalls ist die Polizei und/oder Feuerwehr zu benachrichtigen!</p> <p>Weitere Maßnahmen sind mit dem Versorgungsunternehmen und den zuständigen Dienststellen abzustimmen! Das Personal darf die Baustelle nur mit Zustimmung des Versorgungsunternehmers verlassen!</p> <div style="font-size: small; margin-top: 10px;"> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Kreiswerke Grevenbroich</td> <td style="width: 33%;">Erstellt: 07/2019</td> <td style="width: 33%;">Dokument: MERKBLATT_LEITUNGSSCHUTZ.DOCX</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">Aktueller Stand: 2019/07 Revision: 1.2</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">2/3</td> </tr> </table> </div>	Betriebs- und Organisationshandbuch	A-3.3	Merkblatt zum Schutz erdverlegter Versorgungsleitungen		Kreiswerke Grevenbroich	Erstellt: 07/2019	Dokument: MERKBLATT_LEITUNGSSCHUTZ.DOCX			Aktueller Stand: 2019/07 Revision: 1.2			2/3		
Betriebs- und Organisationshandbuch	A-3.3														
Merkblatt zum Schutz erdverlegter Versorgungsleitungen															
Kreiswerke Grevenbroich	Erstellt: 07/2019	Dokument: MERKBLATT_LEITUNGSSCHUTZ.DOCX													
		Aktueller Stand: 2019/07 Revision: 1.2													
		2/3													

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<div data-bbox="174 448 779 512" style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;">  <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <p>Betriebs- und Organisationshandbuch Merkblatt zum Schutz erdverlegter Versorgungsleitungen</p> </div> <div style="text-align: right;"> <p>A-3.3</p> </div> </div> </div> <p>Werden Versorgungsleitungen schuldhaft beschädigt, so ist der Schädiger zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet (§ 823 BGB). Eine Beschädigung gilt insbesondere dann als schuldhaft verursacht, wenn die bestehenden Hinweise und Vorschriften nicht beachtet worden sind. Weitergehende Vorschriften auf Grund von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, Verträgen etc. bleiben unberührt.</p> <p><u>Was Sie bei Ihren Arbeiten noch beachten sollten!</u></p> <p>Armaturen, Straßenkappen und sonstige zur Versorgungsanlage gehörenden Einrichtungen müssen während der Bauzeit zugänglich bleiben. Hinweisschilder oder andere Markierungen dürfen ohne Zustimmung des Versorgungsunternehmens nicht verdeckt, nicht versetzt oder entfernt werden.</p> <p>Bei der Verlegung bzw. der Herstellung unterirdischer Anlagen wie Kanäle, Schächte und sonstiger Bauwerke sind aus Sicherheitsgründen zu den vorhandenen Versorgungsleitungen grundsätzlich folgende Mindestabstände einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ 0,40 m bei Kreuzungen ○ 1,00 m bei Parallelverlegung. <p>Die Maße gelten zwischen den äußeren Bauteilen beider Anlagen. Diese Abstände können mit vorheriger Zustimmung der Kreiswerke Grevenbroich im Einzelfall unterschritten werden.</p> <p>Im Bereich der Versorgungsleitungen sind die Erdarbeiten von Hand auszuführen. Beim Einsatz von Baumaschinen ist ein solcher Abstand einzuhalten, dass eine Beschädigung ausgeschlossen ist. Dabei ist auch auf die bis an die Oberfläche reichenden Armaturen zu achten. Betonwiderlager dürfen nicht hintergraben oder freigelegt werden.</p> <p>Rohrvortriebs-, Bohr- und Sprengarbeiten, Einschlagen (Rammen) von Pfählen, Bohlen oder Spundwänden, Einspülen von Filtern für Grundwasserabsenkungen u. a., sind ebenfalls mit dem Versorgungsunternehmen abzustimmen.</p> <p>Außerhalb von öffentlichen Verkehrsflächen sind der Einsatz von Baumaschinen und das Fahren über den Versorgungsleitungen mit schweren Bau- oder Kettanfahrzeugen nur unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen und nach Abstimmung mit den zuständigen Abteilungen der Kreiswerke Grevenbroich erlaubt.</p> <p>Im Bereich von Knickpunkten, Abzweigungen und Endpunkten von Wasserrohrleitungen darf wegen der dort auftretenden Schubkräfte nur unter Beachtung besonderer Sicherheitsvorkehrungen gearbeitet werden.</p> <p>○ Freigelegte Versorgungsleitungen sind von jeglicher Beschädigung (auch Einfrieren) zu sichern. Gegen Gas- und Wasserleitungsrohre darf nicht abgesteift werden.</p> <p>Das Abdecken von freigelegten Wasserrohrleitungen hat so zu erfolgen, dass die Rohrleitungen allseitig mindestens 0,20 m mit steinfreiem, nicht aggressivem Boden umgeben sind. Bei Leitungen aus Kunststoffen, wie PE oder PVC muß ein Sand der Körnung 0-2mm eingesetzt werden. Hierbei ist der Boden so zu verdichten, dass auf der gesamten Länge ein festes Lager entsteht. Für das weitere Einfüllen der Baugrube sind die ZTVA A-SIB in der neuesten Fassung zu beachten.</p> <p>Bei den anderen Medien, wie Strom und Gas, sind die Bestimmungen von deren Versorgungsunternehmen zu berücksichtigen.</p> <div data-bbox="188 1299 752 1337" style="font-size: small; margin-top: 20px;"> <p>Kreiswerke Grevenbroich Erstellt: 07/2019 Dokument: MERKBLATT_LEITUNGSSCHUTZ.DOCX Aktueller Stand: 2019/07 3/3 Revision: 1.2</p> </div>		

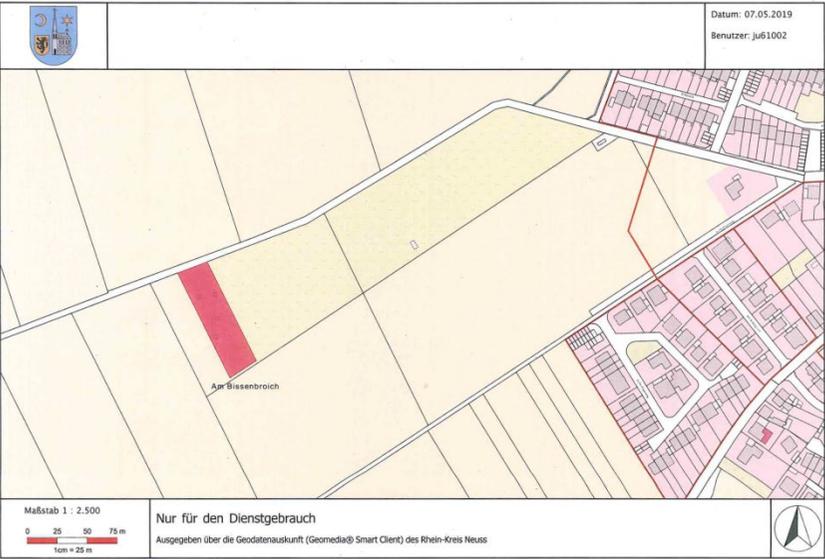
Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
14 Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein (Abteilung 4 – Planungen Dritter)		
14.1 Mit Schreiben vom 25.04.2019		
14.1.a Ausgleichsmaßnahme zum Bau des Radweges an der L71		
<p>hinsichtlich des oben genannten Bebauungsplanes, im Bereich der Landesstraße Nr. 71 im Abschnitt 1, bestehen vom Grundsatz her keine Bedenken aus Sicht der hiesigen Niederlassung.</p> <p>Auf dem Grundstück Flur 17 Nr. 375 (05-3204-017-375), Gemarkung Bedburdyck, befindet sich eine Ausgleichsmaßnahme des Landesbetriebs Straßenbau zum Bau des Radweges an der L71.</p> <p>Sofern die Ausgleichsmaßnahme ganz oder in Teilen überplant wird, ist diese in Absprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau und den zuständigen Umweltbehörden auszugleichen.</p>	<p>Es kommt zu keiner Überlagerung zwischen dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 072 und der bezeichneten Ausgleichsmaßnahme. Konflikte sind nicht erkennbar.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
14.1.b Immissionsschutz		
<p>Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden.</p>	<p>Derzeit liegen keine Hinweise vor, die zu der Annahme führen, dass zur Umsetzung der Planung verkehrsbedingte Lärmschutzmaßnahmen erforderlich wären, da der räumliche Geltungsbereich von überörtlichen Straßen abgewandt liegt und durch bestehende Bebauungen von diesen abgeschirmt wird.</p> <p>Gemäß der Datenbank „Online-Emissionskataster Luft NRW“ des Landesamts für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen ist im Plangebiet mit geringen bis durchschnittlichen, Kfz-verkehrsbedingten Emissionen zu rechnen. Somit liegt, auch vor dem Hintergrund bundespolitischer Diskussionen zur Begrenzung von Emissionen, kein konkreter Anfangsverdacht für die Annahme vor, dass es im Plangebiet und dessen Um-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
	feld zu berechtigten Ersatzansprüchen aufgrund von Kfz-verkehrsbedingten Abgasen oder Feinstaub kommen könnte.	
14.1.c Anhang		
	Es kommt zu keiner Überlagerung zwischen dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 072 und der bezeichneten Ausgleichsmaßnahme. Konflikte sind nicht erkennbar.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
14.2 Mit Schreiben vom 18.10.2019		
14.2.a Verweis auf vorige Stellungnahme		
<p>ich verweise auf meine Stellungnahme vom 26.04.2019. Auf dem Grundstück Flur 17 Nr. 375 (05-3204-017-375), Gemarkung</p>	<p>Die Stellungnahme vom 26.04.2019 wurde bereits in die Abwägung eingestellt.</p> <p>Es kommt zu keiner Überlagerung zwischen dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 072 und der bezeichneten</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><i>Bedburdyck, befindet sich eine Ausgleichsmaßnahme des Landesbetriebs Straßenbau zum Bau des Radweges an der L71. Sofern die Ausgleichsmaßnahme ganz oder in Teilen überplant wird, ist diese in Absprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau und den zuständigen Umweltbehörden auszugleichen. Zudem muss die Ausgleichsmaßnahme für den Unterhaltungsdienst weiterhin erreichbar sein.</i></p>	<p><i>Ausgleichsmaßnahme. Konflikte sind nicht erkennbar.</i></p>	
14.2.b Immissionsschutz		
<p><i>Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden.</i></p>	<p><i>Derzeit liegen keine Hinweise vor, die zu der Annahme führen, dass zur Umsetzung der Planung verkehrsbedingte Lärmschutzmaßnahmen erforderlich wären, da der räumliche Geltungsbereich von überörtlichen Straßen abgewandt liegt und durch bestehende Bebauungen von diesen abgeschirmt wird.</i></p> <p><i>Gemäß der Datenbank „Online-Emissionskataster Luft NRW“ des Landesamts für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen ist im Plangebiet mit geringen bis durchschnittlichen, Kfz-verkehrsbedingten Emissionen zu rechnen. Somit liegt, auch vor dem Hintergrund bundespolitischer Diskussionen zur Begrenzung von Emissionen, kein konkreter Anfangsverdacht für die Annahme vor, dass es im Plangebiet und dessen Umfeld zu berechtigten Ersatzansprüchen aufgrund von Kfz-verkehrsbedingten Abgasen oder Feinstaub kommen könnte.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
15 Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Niederrhein (Dienstgebäude Wesel)		
15.1 Mit Schreiben vom 29.03.2019		
15.1.a Aufforstungsmaßnahmen		
<p>gegen das o.g. Vorhaben werden aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken vorgetragen.</p> <p>Vorsorglich weise ich darauf hin, dass im Nord-Westen des Plangebietes eine Wiederaufforstungsverpflichtung gem. § 44 Landesforstgesetz besteht. Hier ist die ehemalige Pappelreihe wiederaufzuforsten (siehe anliegenden Luftbilder).</p> 	<p>Gemäß telefonischer Rücksprache mit der Eingeblerin vom 22.05.2019 werden die geplanten Aufforstungsmaßnahmen in dem beigefügten Anhang durch rote Linien gekennzeichnet. Entgegen der Kennzeichnung im Anhang sollen die Maßnahmen vollständig innerhalb der Flächen Gemarkung Bedurdyck, Flur 17, Flurstücke 48 und 376 umgesetzt werden. Eine Überlagerung mit dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 072 entsteht nicht.</p> <p>Darüber hinaus werden die Maßnahmen an Bereiche grenzen, die im Bebauungsplan Nr. 072 als „Öffentliche Grünflächen“ festgesetzt werden. Hierdurch entsteht ein ca. 40 m breiter Übergang zwischen den im Rahmen der Maßnahmen geplanten Pappelreihen und der verfahrensgegenständlichen Wohnbebauung. Ein erhöhtes Risiko einer Beeinträchtigung der Wohnbebauung durch herabfallende Gehölzteile oder umstürzende Bäume ist damit nicht erkennbar.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
15.2 Mit Schreiben vom 17.10.2019		
15.2.a Keine Bedenken		
<p>Gegen das o.g. Vorhaben werden aus forstwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken vorgetragen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur</p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
		Kenntnis genommen.
16 Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Kreis Neuss		
16.1 Mit Schreiben vom 08.04.2019		
16.1.a Schutzwürdigkeit vorhandener Böden		
<p>gegen die o.g. Planungen der Stadt Jüchen bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Kreis Neuss, keine grundsätzlichen Bedenken, gleichwohl wir den Verlust landwirtschaftlicher Flächen bedauern.</p> <p>In diesem Zusammenhang bitten wir um Berücksichtigung der Wertigkeiten betroffener landwirtschaftlicher Flächen für die menschliche Daseinsvorsorge auch im Hinblick auf die Festsetzungen im LEP Punkt 7.5-1 und 7.5-2. Das Plangebiet weist im südlichen Teil Böden mit 75-99 Bodenpunkten, im nördlichen Teil Böden mit 55-75 Bodenpunkten auf (www.geportal.nrw.de). Diese Böden gelten aufgrund ihrer hohen Fruchtbarkeit als besonders schützenswert. Dies gilt im Übrigen auch für den Aspekt der Platzierung von Ausgleichsmaßnahmen, da für die Ernährungsfürsorge wichtige landwirtschaftliche Flächen zu schützen sind.</p> <p>Grundsätzlich begrüßen wir die Anwendung der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, 2008“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) für die Berechnung des Kompensationsflächenbedarfes sowie die Kompensation innerhalb des Plangebietes.</p>	<p>Die Stellungnahme kann ohne Anpassung der Plankonzeption berücksichtigt werden. Es wurde ein Umweltbericht erstellt, in dem auch die vorhandenen Böden und deren Schutzwürdigkeit beschrieben wurden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
16.2 Mit Schreiben vom 14.10.2019		
16.2.a Keine Bedenken		
<p><i>gegen die o.g. Planungen der Stadt Jüchen bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Kreis Neuss, keine grundsätzlichen Bedenken, gleichwohl wir den Verlust landwirtschaftlicher Flächen bedauern.</i></p> <p><i>Grundsätzlich begrüßen wir die Anwendung der "Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, 2008" des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) für die Berechnung des Kompensationsflächenbedarfes sowie die Kompensation innerhalb des Plangebietes.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken vorgetragen. Die Anwendung der "Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW" sowie die Kompensation des ermittelten Eingriffs innerhalb des Plangebietes wird begrüßt.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
17 LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland (Abtei Brauweiler)		
17.1 Mit Schreiben vom 05.04.2019		
17.1.a Keine Bedenken		
<p>gegen die o.g. Planung werden von Seiten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland keine Bedenken geltend gemacht.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
18 N.V. Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij		
18.1 Mit Schreiben vom 26.03.2019		
18.1.a Keine Bedenken		
Von genannten Vorhaben sind wird nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
18.2 Mit Schreiben vom 23.10.2019		
18.2.a Keine Bedenken		
<i>An Hand Ihrer o.g. Meldung haben wir festgestellt, dass unsere Ölfertleitungen von Ihrem Vorhaben/Bereich nicht betroffen sind.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
19 NEW Netz GmbH (Grundsatzplanung (U04-771/2))		
19.1 Mit Schreiben vom 26.04.2019		
19.1.a Keine Bedenken		
im Namen der NEW-Gruppe haben wir Ihre Anfrage weitergeleitet, prüfen lassen und folgende Rückmeldung erhalten: NEW Netz GmbH Johannes Hürckmans	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvor-schlag
<p>Johannes.Huermans@new-netz.de Tel.: 02451-624 6552 X Keine Bedenken Bedenken, siehe Antwortschreiben</p>		
<p>20 PLEdoc (Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH)</p>		
<p>20.1 Mit Schreiben vom 27.03.2019</p>		
<p>20.1.a Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs</p>		
<p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>	<p>Der Eingebener wird im Rahmen der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt. Sollten sich im Nachgang dazu Veränderungen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 072 ergeben, so wäre eine erneute Offenlage gemäß §§ 4a Abs. 3 i.V.m. 4 Abs. 2 BauGB oder ein gesondertes Bauleitplanverfahren erforderlich. In beiden Fällen würde der Eingebener beteiligt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>20.1.b Keine Betroffenheit</p>		
<p>Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvor-schlag
<ul style="list-style-type: none"> • Mittei-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrasse in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) • Viatel GmbH, Frankfurt 		
<p>20.1.c Weitere Beteiligung</p>		
<p>Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen.</p>	<p>Die Betreiber von Versorgungsleitungen, die aus Sicht der Stadt Jüchen von der Planung betroffen sein könnten und der Stadt Jüchen bekannt sind, wurden am Verfahren beteiligt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
20.1.d Anhang		
	<p>Der vom Eingebler untersuchte Bereich entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 072. Ein Untersuchungsdefizit ist nicht erkennbar.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
20.2 Mit Schreiben vom 15.10.2019		
20.3 Keine Betroffenheit		
<p>wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Open Grid Europe GmbH, Essen Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt</p>		
<p>20.3.a Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs</p>		
<p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>	<p>Die Stellungnahme wurde im Rahmen der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abgegeben. Eine Anpassung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 072 ist zum Satzungsbeschluss nicht vorgesehen bzw. würde zu einer erneuten Offenlage gemäß §§ 4a Abs. 3 i.V.m. 4 Abs. 2 BauGB oder ein gesondertes Bauleitplanverfahren erfordern. In beiden Fällen würde der Eingebener beteiligt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>20.3.b Anhang</p>		
	<p><i>Der vom Eingebler untersuchte Bereich entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 072. Ein Untersuchungsdefizit ist nicht erkennbar.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
<p>21 Rhein-Kreis-Neuss: Der Landrat</p>		
<p>21.1 Mit Schreiben vom 22.05.2019</p>		
<p>21.1.a Einleitung</p>		
<p>Ich habe die im Betreff genannte Planung aus wasser-, altlasten-, bodenschutz-, immissionsschutz- und naturschutzrechtlicher sowie aus gesundheitsbehördlicher Sicht geprüft. Im Einzelnen nehme ich wie folgt</p>	<p>Die einleitenden Worte werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
Stellung:		
21.1.b Wasserwirtschaft		
<p>Wasserwirtschaft</p> <p>Gemäß der vorgelegten Planunterlagen beabsichtigt die Stadt Jüchen, das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser in die Trennkanalisation Erfstraße mit Abschlag in den Jüchener Bach einzuleiten. Von einer Versickerung des Niederschlagswassers wird abgesehen, da der anstehende Boden angeblich nicht sickertfähig ist.</p> <p>Hinsichtlich der derzeitigen Planung der Niederschlagswasserbeseitigung bestehen aus wasserrechtlicher Sicht Bedenken.</p> <p>Gemäß § 44 LWG (neu) i. V. m. § 55 Abs. 2 WHG soll Niederschlagswasser von nach dem 01.01.1996 erstmals bebauten Grundstücken ortsnah versickert, verrieselt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.</p> <p>In der angrenzenden Erfstraße liegt ein Regenwasserkanal, der über die Einleitstelle E 32 in den Jüchener Bach entwässert.</p> <p>Die wasserrechtliche Erlaubnis der Einleitstelle E 32 ist bis zum 30.08.2019 befristet. Im Rahmen des Erlaubnisverfahrens muss geprüft werden, ob die Einleitmenge entsprechend M3 gewässerverträglich ist. Ebenfalls muss geprüft werden, ob der Einleitung eine Abwasserbehandlungsanlage vorgeschaltet werden muss. Die Erlaubnisfähigkeit einer weiteren Einleitung in den Jüchener Bach kann hier derzeit nicht beurteilt werden.</p> <p>Zur Prüfung der Versickerungsmöglichkeit des Niederschlagswassers im Bebauungsplangebiet wurde kein Bodengutachten hinsichtlich der Versickerungsfähigkeit des anstehenden Bodens erstellt. Die hier angeführte</p>	<p>Zwischenzeitlich wurde ein Bodengutachten erstellt, welches die hydrogeologischen Gegebenheiten sowie die Baugrundverhältnisse zum verfahrensgegenständlichen Bebauungsplan Nr. 072 ermittelt hat (vgl. Dipl.-Geol. Veronika Steinberg, 2019). Die Böden bestehen vorliegend aus feinsandigen, teils auch schwach tonigen Schluffen, welche zur Versickerung von anfallendem Niederschlagswasser nicht geeignet sind. Somit ist eine Versickerungseignung der Böden innerhalb des Plangebietes nachweislich nicht gegeben.</p> <p>Die Aussagen beziehen sich auf anderweitige Genehmigungsverfahren und sind nicht Bestandteil des aktuellen Bauleitplanverfahrens. Die erforderliche Genehmigung wird zeitnah beantragt.</p>	

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>geotechnische Untersuchung aus 1997 bezieht sich auf das gesamte Gemeindegebiet und reicht als Nachweis der schlechten Versickerungsfähigkeit des anstehenden Bodens nicht aus.</p> <p>Die Stadt Jüchen hat für das <i>Bebauungsplangebiet</i> ein Bodengutachten zum Nachweis der Versickerungsfähigkeit des Bodens erstellen zu lassen.</p>		
<p>21.1.c Bodenschutz und Altlasten</p>		
<p>Bodenschutz und Altlasten</p> <p>Aus Sicht des allgemeinen Bodenschutzes bestehen gegen das Vorhaben Bedenken, da im Plangebiet sich sehr fruchtbare Parabraunerde befindet. Bei den Bodenwertzahlen, die als Verhältniszahlen von 1 bis 100 Auskunft über den Grad der Ertragsfähigkeit (1 = geringste Ertragsfähigkeit, 100 = größte Ertragsfähigkeit) geben; erzielen diese Böden im Plangebiet 81 Punkte, die Ackerzahl liegt sogar bei 89 Punkten.</p> <p>Sämtliche Vorsorgewerte nach Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) werden eingehalten. In der Karte der Bewertung der Bodenfunktionen wird dieser Boden aufgrund der hohen Fruchtbarkeit in der Kombination mit der Schadstoffarmut in der höchsten Kategorie „Boden mit sehr hohem Leistungsvermögen“ geführt. Auch der Geologische Dienst NRW stuft diesen Boden ebenfalls in die höchste Schutzwürdigkeitsklasse (besonders schutzwürdig) ein.</p> <p>Die Untere Bodenschutzbehörde stellt fest, dass im Plangebiet (mit Ausnahme der bekannten Altablagerung Jü-0152,00) die natürlichen Bodenfunktionen als</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen (§ 2 Abs. 2 Nr. 1a Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)), • Bestandteil des Naturhaushaltes, insbesondere mit seinen 	<p>Gemäß der Bodenkarte im Maßstab 1: 50.000 vom Geologischen Dienst NRW (Zugriff über TIM-Online 2.0) liegen die Bodenwertzahlen für die vorhandenen Parabraunerden zwischen 75 und 85 sowie für die Pararendzina zwischen 60 bis 75. Somit werden die Voraussetzungen des § 12 Abs. 8 der BBodSchV flächendeckend erfüllt. Es handelt sich somit im Bereich der Parabraunerden um besonders schutzwürdige, ansonsten um schutzwürdige Böden.</p> <p>Insgesamt können Böden aus unterschiedlichen Gründen als schützenswert eingeordnet werden. Als Kriterien werden dabei neben der landwirtschaftlichen Bedeutung sowie der Regelungs- und Pufferfunktion auch die Dokumentationsfunktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sowie</p>	<p>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Wasser-und Nährstoffkreisläufen (§ 2 Abs. 2 Nr. 1b BBodSchG),</p> <ul style="list-style-type: none"> Abbau-, Ausgleichs-und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen aufgrund der Filter-, Puffer-und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers (§ 2 Abs. 2 Nr. 1c BBodSchG) <p>sowie die Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 des BBodSchG in einem besonderem Maße erfüllt werden.</p> <p>Solche fruchtbaren und nahezu unbelasteten Böden sollten nicht nur als Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft für nachfolgende Generationen erhalten bleiben. In der Stadt Jüchen nahm die landwirtschaftlich genutzte Fläche alleine von 2004 bis 2014 um weitere 36,72 % (2.045 ha) ab. Im gleichen Zeitraum stieg die Inanspruchnahme durch Gebäude-, Betriebs-und Verkehrsflächen auf über 46,7 % der Gesamtfläche von Jüchen an.</p> <p>Altlasten:</p> <p>Bei der Altablagerung Jü-0152,00 (Anlage) handelt es sich um eine Verfüllung. Am 13.09.2013 wurden auf dem geböschten Untersuchungs Gelände im Herberather Weg zwei Rammkernsondierungen (RKS 1-2, 0 50 mm) bis in maximal 3,0 m Tiefe niedergebracht. Die untersuchten Proben unterschritten sämtliche Parameter der Vorsorgewerte gem. BBodSchV. Auch die Prüfwerte der BBodSchV für eine direkte Schadstoffaufnahme für Kinderspielflächen wurden deutlich unterschritten. Eine Gefahr für Mensch und Umwelt gehen daher von der Altablagerung nicht aus, der Altlastenverdacht ist daher nicht bestätigt. Weitere Untersuchungs- oder Sanierungsmaßnahmen sind aus diesem Grund nicht erforderlich.</p> <p>Sollte der Boden entsorgt werden, ist er aufgrund der Schadstoffgehalte in die LAGA-Zuordnungsstufe Z1 im Feststoff einzustufen.</p> <p>Treten im Rahmen von Erdbauarbeiten Auffälligkeiten auf, weise ich auf die gesetzlichen Anzeigepflichten hin. Danach ist unverzüglich die Untere</p>	<p>das Potenzial zur Entwicklung von Biotopen bewertet (vgl. Schrey, 2004). Neben der aus den Bodenwertzahlen abgeleiteten mittleren bis hohen landwirtschaftlichen Bedeutung weisen die Böden in Bezug auf ihre Zusammensetzung gemäß der Bodenkarte des geologischen Dienstes keine geschichtlich relevanten Bestandteile auf. Zudem handelt es sich nicht um einen Extremstandort. Eine hervorzuhebende Eignung zur Ausbildung von Biotopen besteht damit nicht. Somit stützt sich die Schutzwürdigkeit der Böden insbesondere auf die hohe landwirtschaftliche Bedeutung. Dies widerspricht in gewisser Weise den Aussagen der Stellungnahme.</p> <p>Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden wurden in einem Umweltbericht als Teil der Begründung ermittelt und bewertet. Die Eingriffe in den Boden werden als erheblich bewertet und es wurden diverse Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen festgelegt. Im Rahmen der planerischen Abwägung wurde den Belangen der Wohnraumschaffung jedoch ein Vorrang gegenüber den Belangen der Landwirtschaft eingeräumt.</p> <p>Die Erläuterungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise betreffen die Ebene der nachgelagerten Ausführungsplanung</p>	

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Bodenschutzbehörde zu informieren. Auffälligkeiten können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> geruchliche und/oder farbliche Auffälligkeiten, die durch menschlichen Einfluss bewirkt wurden, z. B. durch die Versickerung von Treibstoffen oder Schmiermitteln, <p>strukturelle Veränderungen des Bodens, z. B. durch die Einlagerung von Abfällen</p>	<p>und nicht die Ebene des aktuellen Bauleitplanverfahrens. Um eine Berücksichtigung der vorgetragenen Belange zu gewährleisten, wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p>„10. Altablagerung Jü-0152,00</p> <p><i>Der Boden im Bereich der Altablagerung Jü-0152,00 ist aufgrund der Schadstoffgehalte in die LAGA-Zuordnungsstufe Z1 im Feststoff einzustufen. Sofern im Rahmen der Erdbauarbeiten Auffälligkeiten auftreten, besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht. Danach ist unverzüglich die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren. Auffälligkeiten können insbesondere geruchliche und/oder farbliche Auffälligkeiten, die durch menschlichen Einfluss bewirkt wurden, z. B. durch die Versickerung von Treibstoffen oder Schmiermitteln oder strukturelle Veränderungen des Bodens, z. B. durch die Einlagerung von Abfällen sein.“</i></p>	
<h3>21.1.d Immissionsschutz</h3>		
<p>Immissionsschutz</p> <p>Hinsichtlich des anlagenbezogenen Immissionsschutzes werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 3.02.2015 die folgenden Anregungen zum Bebauungsplanverfahren Nr. 072, Auf'm Pilgerweg, Stadt Jüchen, gegeben.</p> <p>Ein in Wohngebieten immer häufiger auftretendes Problem mit haustechnischen, ortfesten Anlagen, welche im Außenbereich aufgestellt werden, dort zu Nachbarbeschwerden und z. T. zu erheblichen Belästigungen geführt haben (wie z.B. Klima- und Lüftungsanlagen, Luft-Wärme-Pumpen u. ä. Anlagen), hat dazu geführt, dass das MKULNV mit Erlass vom 2.04.2014 einen Leitfaden für die Beurteilung der Geräuschemissionen derartiger Anlagen eingeführt hat („Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten (Klimageräte, Kühlgeräte, Lüftungsgeräte, Luft-Wärme-Pumpen und Mini-Blockheizkraftwerke“),</p>	<p>Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen. Um eine Berücksichtigung der vorgetragenen Belange zu gewährleisten wird diesbezüglich eine textliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag												
<p>Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz, LAI, vom 28.08.2013). In diesem Erlass empfiehlt das Ministerium auch in entsprechenden Bauleitplanverfahren diesen Leitfaden zur Vermeidung von Immissionskonflikten als Erkenntnisquelle anzuwenden. Da die dort genannten Anlagen in der Regel keiner Baugenehmigung bedürfen, der Konflikt also nicht auf ein nachfolgendes Genehmigungsverfahren verlagert werden und dort gelöst werden kann, rege ich an, zur Vermeidung von Immissionskonflikten für die Aufstellung derartiger Anlagen auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB die folgende Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p>Für im Außenbereich der Grundstücke aufgestellte stationäre Geräte und Maschinen, wie z.B. Luft-Wärme-Pumpen, Klimaanlage, Kühlgeräte, Lüftungsanlagen und Mini-Blockheizkraftwerke oder ähnliche Anlagen, sind in Abhängigkeit des Schalleistungspegels der Geräte und Maschinen (Spalte 1) die in der Spalte 2 angegebenen Abstände zum nächsten benachbarten schutzbedürftigen Immissionsort (nach DIN 4109: Schlafzimmer, Wohnräume, Büros und Wohnküchen etc.) einzuhalten:</p> <table border="1" data-bbox="125 924 956 1402"> <thead> <tr> <th data-bbox="125 924 539 991">Spalte 1</th> <th data-bbox="539 924 956 991">Spalte 2</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="125 991 539 1150">Schalleistungspegel L_{WA} [dB]</td> <td data-bbox="539 991 956 1150">Abstand [m] WA</td> </tr> <tr> <td data-bbox="125 1150 539 1214">36</td> <td data-bbox="539 1150 956 1214">0,1</td> </tr> <tr> <td data-bbox="125 1214 539 1278">39</td> <td data-bbox="539 1214 956 1278">0,5</td> </tr> <tr> <td data-bbox="125 1278 539 1342">42</td> <td data-bbox="539 1278 956 1342">0,9</td> </tr> <tr> <td data-bbox="125 1342 539 1402">45</td> <td data-bbox="539 1342 956 1402">1,4</td> </tr> </tbody> </table>	Spalte 1	Spalte 2	Schalleistungspegel L _{WA} [dB]	Abstand [m] WA	36	0,1	39	0,5	42	0,9	45	1,4		
Spalte 1	Spalte 2													
Schalleistungspegel L _{WA} [dB]	Abstand [m] WA													
36	0,1													
39	0,5													
42	0,9													
45	1,4													

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen		Abwägungsvorschlag	Beschlussvor-schlag
48	2,2		
51	3,4		
54	5,2		
57	7,6		
60	10,9		
63	15,6		
66	22,2		
69	27,3		
72	34,4		
75	44,6		
78	58,9		
81	79,2		
84	107,7		
87	147,5		
90	202,6		

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvor-schlag
21.1.e Naturschutz und Landschaftspflege		
<p>Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Im Umweltbericht werden unter dem Stichwort „Tiere“ nur die in der Artenschutzprüfung betrachteten Arten dargestellt. Zu einer vollständigen Betrachtung des Schutzgutes gehören auch die übrigen Arten wie z. B. Kleinsäuger, Wild oder Insekten. Die Auswirkungen auf diese Artgruppen sind aus hiesiger Sicht als nicht erheblich einzustufen.</p>	<p>Die unter dem Schutzgut Tiere behandelten Arten stellen die sogenannten planungsrelevanten Arten dar. Diese Vorgehensweise entspricht der gängigen Praxis und wird vom Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW in ihrer gemeinsamen Handlungsempfehlung zum Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben eindeutig empfohlen. Dort heißt es: <i>„Das Konzept der „planungsrelevanten Arten“ ist ein pragmatischer Ansatz zur Abschichtung des im Rahmen einer Artenschutzprüfung (ASP) zu bewältigenden Artenspektrums. Planungsrelevante Arten sind eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen geschützten Arten, die bei einer ASP im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Das LANUV bestimmt die für Nordrhein-Westfalen planungsrelevanten Arten nach einheitlichen naturschutzfachlichen Kriterien. [...]</i></p> <p><i>Die übrigen in Nordrhein-Westfalen vorkommenden europäischen Arten, die nicht zur Gruppe der planungsrelevanten Arten gehören, werden grundsätzlich nicht näher betrachtet. Bei diesen Arten kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Erhaltungszustandes (z.B. „Allerweltsarten“) bei vorhabenbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen wird.“</i></p> <p>Somit werden vorliegend alle Arten betrachtet, die aus naturschutzfachlicher Sicht einer Betrachtung bedürfen. Der Hinweis wird jedoch zur Kenntnis genommen und der Umweltbericht um folgende Inhalte ergänzt:</p> <p><i>„Darüber hinaus kommt das Plangebiet potentiell als Lebensraum für Kleinsäuger, Wild und Insekten in Frage. Es handelt sich hierbei jedoch um Arten, die aufgrund ihrer hohen Anpassungsfähigkeit bzw. Bindung an re-</i></p>	<p>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Insbesondere für Insekten kann auf den Maßnahmenflächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB - vor allem AF 2 - für Insekten förderliche Maßnahmen umgesetzt werden (Blühwiesen, Blühstreifen). Dies diene der Eingriffsminderung und dem Ausgleich mit Blick auf das Schutzgut Tiere.</p> <p>Nach § 40 BNatschG bedarf das Ausbringen von Pflanzen in der freien Natur, deren Art in dem betreffenden Gebiet in freier Natur nicht oder seit mehr als 100 Jahren nicht mehr vorkommt, sowie von Tieren ab 2. März 2020 der Genehmigung der zuständigen Behörde. In der Pflanzliste der textlichen Festsetzungen sind Arten enthalten, die im hiesigen Vorkommensgebiet nicht gebietseigen sind. Das betrifft folgende Arten: Ligustrum vulgare und Sorbus intermedia.</p>	<p><i>lativ häufig auftretende Nahrungspflanzen und Biotopstrukturen, die in ihrem Bestand (noch) nicht gefährdet sind und nicht als planungsrelevant eingestuft werden und Auswirkungen auf diese Arten als nicht erheblich einzustufen sind.“</i></p> <p>Innerhalb der Flächen AF1 ist eine mehrreihige Strauchhecke mit lebensraumtypischen Gehölzen geplant. Innerhalb der Flächen AF2 ist eine Wildobstwiese mit lebensraumtypischen Gehölzen mittels geeigneter Gras-Kräutermischung aus regionalem Saatgut (z.B. FLL RSM Regio) als Wildwiese anzulegen. Demzufolge besteht kein grundsätzlicher Widerspruch zwischen der vorgetragenen Anregung und der Planung.</p> <p>Die Arten Ligustrum vulgare und Sorbus intermedia werden aus der Pflanzliste der textlichen Festsetzung entfernt. Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>	
<p>21.1.f Artenschutz</p>		
<p>Artenschutz</p> <p>Zum Artenschutz kann ich nach Vorliegen der Ergebnisse bezüglich eines Ausschlusses von Vorkommen von Feldlerche und Kiebitz durch eine Begehung des Plangebietes Stellung nehmen.</p>	<p>Inzwischen ist hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Vorprüfung eine Nachkartierung erfolgt (vgl. hermanns landschaftsarchitektur/umweltplanung, 2019b). Die Avifauna-Kartierungen haben am 23.03.2019, 07.04.2019 sowie am 14.04.2019 im morgendlichen Zeitraum und bei unterschiedlichen Witterungsbedingungen stattgefunden. Während der Ortstermine wurden 32 geschützte Vogelarten im Plangebiet und in seiner näheren Umgebung beobachtet; mit Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>), Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>), Star (<i>Sturnus vulgaris</i>) und</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvor- schlag
	<p>Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>) wurden auch fünf planungsrelevante Vogelarten nachgewiesen.</p> <p>Den Ergebnissen der Avifauna-Kartierung im März/April 2019 zufolge werden das Plangebiet und die unmittelbar angrenzenden Ackerflächen nicht von charakteristischen Offenlandarten besiedelt; mehrere Brutreviere von Feldlerchen befinden sich deutlich außerhalb des artspezifischen Meideabstands (von 120 m bis 160 m), den die Vögel ohnehin zu den bereits bestehenden Siedlungsstrukturen an den Straßen Auf'm Pilgerweg und Herberather Weg einhalten. Die Nutzungsänderung des Plangebietes führt nach derzeitigem Kenntnisstand somit nicht zu einer räumlichen Verschiebung von Brutrevieren.</p>	

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
21.1.g Anhang 1		
 <p>Maßstab 1:800</p>	Der Anhang wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
21.2 Mit Schreiben vom 08.07.2019		
21.2.a Ergänzung Stellungnahme Artenschutz		
<p>zum Thema Artenschutz sind aus hiesiger Sicht keine weiteren Untersuchungen erforderlich.</p> <p>Für die Baufeldräumung/Herstellung Baustraßen sollte eine Zeitenregelung vorgesehen werden, so dass diese nicht zwischen 1. März und 30. September stattfinden. Wenn dies nicht einhaltbar ist, sollte eine Prüfung auf Vogelbruten vor Baubeginn durchgeführt werden. CEF-Maßnahmen sind nicht erforderlich.</p>	<p>Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Eine entsprechende Bauzeitenregelung findet sich bereits im Hinweis zum Artenschutz. Diese lautet wie folgt:</p> <p>„1. Artenschutz</p> <p>Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist es gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG verboten, Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit von 01.03. bis 30.09. abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen.“</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
21.3 Mit Schreiben vom 15.11.2019		
21.3.a Einführung		
<p>Ich habe die im Betreff genannte Planung aus wasser-, altlasten-, bodenschutz-, immissionsschutz- und naturschutzrechtlicher sowie aus gesundheitsbehördlicher Sicht geprüft. Im Einzelnen nehme ich wie folgt Stellung:</p>	<p>Die einleitenden Worte werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
21.3.b Wasserwirtschaft		
<p>Wasserwirtschaft</p> <p>Den Antragsunterlagen wurde nun das geforderte hydrogeologische Gutachten zur Versickerungsfähigkeit im</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden nunmehr keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p> <p>Die Einleitgenehmigung wurde mit Schreiben vom 14.11.2019 erteilt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur</p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvor-schlag
<p>vorgenannten Bebauungsplangebiet vorgelegt.</p> <p>Aus dem Gutachten ist ersichtlich, dass aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse eine dauerhafte Versickerung auf dem Bebauungsplangebiet nicht gewährleistet werden kann.</p> <p>Das Niederschlagswasser der befestigten Flächen soll nun über das RW-System Erftstraße in den Jüchener Bach eingeleitet werden. Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde durch die Stadt Jüchen bereits beantragt. Die Einleitung in den Jüchener Bach ist prinzipiell erlaubnisfähig.</p> <p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen daher aus wasserrechtlicher Sicht nunmehr keine Bedenken .</p>		<p>Kenntnis genom-men.</p>
<p>21.3.c Bodenschutz und Altlasten</p>		
<p>Bodenschutz und Altlasten</p> <p>In meiner Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung wurde auf den im Plangebiet liegenden besonders schützenswerten Boden und auf die weiter stetig ansteigende Bodenversiegelung hingewiesen. Solche fruchtbaren und nahezu unbelasteten Böden sollten für nachfolgende Generationen als Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft erhalten bleiben.</p> <p>Zudem ist die Bekannte Altablagerung Jü-0152,00 zu beachten, dies wurde in den textlichen Hinweisen bereits berücksichtigt.</p>	<p>Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden wurden in einem Umweltbericht als Teil der Begründung ermittelt und bewertet. Die Eingriffe in den Boden werden als erheblich bewertet und es wurden diverse Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen festgelegt. Im Rahmen der planerischen Abwägung wurde den Belangen der Wohnraumschaffung jedoch ein Vorrang gegenüber den Belangen der Landwirtschaft eingeräumt.</p> <p>Bezüglich der Altablagerung Jü-0152,00 wurde wie richtig erwähnt, bereits ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>	<p>Die Stellung-nahme wird zur Kenntnis genom-men.</p>
<p>21.3.d Immissionsschutz</p>		
<p>Immissionsschutz</p> <p>Aus Immisslonsschutzrechtlicher und gesundheitsbehördlicher</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Be-denken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellung-nahme wird zur</p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<i>Sicht sind keine Anregungen erforderlich.</i>		Kenntnis genommen.
21.3.e Brandschutz		
Brandschutz <i>In der Anlage finden Sie meine Hinweise zum Brandschutz, die insbesondere bei der Umsetzung der Planung zu beachten sind.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die entsprechende Anlage wird ebenfalls in die Abwägung eingestellt (vgl. 21.3.h). Die vorgebrachten Anregungen betreffen die Baugenehmigungs- bzw. Erschließungsebene.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
21.3.f Naturschutz und Landschaftspflege		
Naturschutz und Landschaftspflege <i>Die Ausgleichsmaßnahmen (Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft) sind mir mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes (Erstmeldung) und nach erfolgter Herstellung (Zweitmeldung) zu melden (§ 34 LNatschG).</i>	<i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht das aktuelle Bauleitplanverfahren, sondern die nachgelagerten Verfahrensebenen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
21.3.g Artenschutz		
Artenschutz <i>Der Hinweis zum Artenschutz geht auf Gehölzbestände ein, die im Plangebiet jedoch nicht die maßgebenden Strukturen sind. Daher rege ich an, den Hinweis wie folgt zu ändern: Für die Baufeldräumung bzw. Herstellung von Baustraßen gilt, dass diese nicht zwischen 1. März und 30. September stattfinden dürfen. Wenn diese Regelung nicht einhaltbar ist, ist vor Baubeginn eine Prüfung der Feldflur und ggf. betroffener Gehölze auf Vogelbruten</i>	<i>Der Stellungnahme wird gefolgt. Der entsprechende Hinweis zum Artenschutz wird wie folgt neu gefasst: „1. Artenschutz Zur Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände dürfen die Baufeldräumung bzw. Herstellung von Baustraßen nicht zwischen 1. März und 30. September stattfinden. Sofern diese Regelung nicht einhaltbar ist, ist vor Baubeginn eine Prüfung der Feldflur und ggf. betroffener Gehölze auf Vogelbruten</i>	<i>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</i>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<i>durchzuführen. Werden dabei besetzte Nester festgestellt, sind die Arbeiten auf die Zeit, nachdem die Nester von den Tieren verlassen wurden, zu verschieben.</i>	<i>durchzuführen. Werden dabei besetzte Nester festgestellt, sind die Arbeiten auf die Zeit, nachdem die Nester von den Tieren verlassen wurden, zu verschieben.“</i>	

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>21.3.h Anhang</p>		
<p>C.) Landschaftsbehörde</p> <p>Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Landschaftsbehörde</p> <p>Landschaftsbehörde: Rhein-Kreis Neuss, für Bebauungsplan 072, Stadt Jüchen</p> <p>Prüfung durch (Name): Lömer am (Datum): 15.11.19</p> <p>Entscheidungsvorschlag: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.) <input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p>1. Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen sein könnten. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>Nur wenn Frage 1 „nein“:</p> <p>2. Es liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <small>Beurteilung (vgl. ausführliche Beurteilung in gesonderter Anlage): Es sind keine negativen Auswirkungen auf FFH-Anhang IV-Arten oder europäische Vogelarten zu erwarten, aufgrund des vorhandenen Artenspektrums und der relevanten Wirkfaktoren sowie die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen sowie ggf. das Risikomanagement geeignet und wirksam sind. Ggf. sind die u.a. Nebenbestimmungen zu beachten.</small></p> <p>Nur wenn Frage 2 „nein“:</p> <p>3. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmevoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt bzw. in Aussicht gestellt* bzw. befürwortet** wird. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <small>Beurteilung (vgl. ausführliche Beurteilung in gesonderter Anlage): Das Artenschutzrisiko geht im Verhältnis zu den dargelegten zwingenden Gründen im Rang nach und es gibt keine zumutbare Alternative und der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben; ggf. notwendige kompensatorischen Maßnahmen sowie ggf. das Risikomanagement sind geeignet und wirksam. Ggf. sind die u.a. Nebenbestimmungen zu beachten. Sofern bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt wird aufgrund der Ausnahme der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert.</small></p> <p>Nur wenn Frage 3 „nein“: <small>(und sofern im Zusammenhang mit privaten Gründen eine unzumutbare Belastung vorliegt)</small></p> <p>4. Es wird eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewährt bzw. befürwortet**. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <small>Beurteilung (vgl. ausführliche Beurteilung in gesonderter Anlage): Die vom Antragsteller dargelegten Gründe werden als unzumutbar eingeschätzt. Ggf. sind die u.a. Nebenbestimmungen zu beachten.</small></p> <p>Artenschutzrechtlich relevante Nebenbestimmungen:</p> <p>Für die Baufeldräumung bzw. Herstellung von Baustraßen gilt, dass diese nicht zwischen 1. März und 30. September stattfinden dürfen. Wenn diese Regelung nicht einhaltbar ist, ist vor Baubeginn eine Prüfung der Feldflur und ggf. betroffener Gehölze auf Vogelbruten durchzuführen. Werden dabei besetzte Nester festgestellt, sind die Arbeiten auf die Zeit, nachdem die Nester von den Tieren verlassen wurden, zu verschieben.</p> <p><small>* bei Stellungnahmen zu Bebauungsplänen ** bei Stellungnahmen zu Verfahren mit Konsultationswirkung (z.B. Parteistellungsverfahren, Inzivilisationsrechtliche Genehmigungen)</small></p>	<p>Der Anhang wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvor-schlag
<p> Rhein-Kreis Neuss Der Landrat</p> <p> Kreishaus Neuss Oberstraße 91 D-41 460 Neuss Telefonzentralen Neuss 0 21 31/9 28 - 0 Fax 0 21 31/9 28 - 1330 Grevenbroich 0 21 81/6 01 - 0 Fax 0 21 81/6 01 - 1198 Info@rhein-kreis-neuss.de www.rhein-kreis-neuss.de</p> <p>Kreishaus Neuss - 41 456 Neuss Kreishaus Grevenbroich - 41 513 Grevenbroich</p> <p>Rhein-Kreis Neuss Amt 63.1, Kreisentwicklung z.Hd. Herr Lörner im Hause</p> <p>Grevenbroich, 30.10.2019 Amt 63.4 Brandschutzdienststelle Gebäude Schloßstraße 20 41 515 Grevenbroich Auskunft erteilt Dipl.-Ing. Marcus Hons Etage / Zimmer 1. OG, Zi. 1.11 Telefon 0 21 81/6 01 - 6340 Telefax 0 21 81/6 01 - 8 6340 e-mail Marcus.Hons@Rhein-Kreis- Neuss.de Brandschutzdienststelle- @Rhein-Kreis-Neuss.de Empfänger: Kreiskasse Neuss Bankverbindung: Sparkasse Neuss Konto 120 600 BLZ 395 500 00 IBAN: DE17 3055 0000 00001206 00 BIC: WELA DE 33</p> <p>Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 10.10.19 Az.: 51.10.22-3.072.0 Tgb.-Nr. BSD: 027a/2019 Bebauungsplan Nr. 072, -Gierath- Auf'm Pilgerweg/Herberather Weg, Jüchen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die angeforderte Stellungnahme über o.g. Bebauungsplan.</p> <p>Der Stellungnahme lagen folgende Unterlagen und Pläne zugrunde:</p> <p>a) Begründung zum Bebauungsplan Nr. 072 vom September 2019 b) Textliche Festsetzung vom September 2019 c) Übersichtsplan zum Bebauungsplan</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrage</p> <p>gez. H O N S Dipl.-Ing. M. Hons Brandamrat Brandschutzingenieur des Rhein-Kreises Neuss</p>		

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag												
<p style="text-align: right;">Seite 2 von 3</p> <p>Stellungnahme – Tagebuch-Nr. 027a/2019</p> <table border="1" data-bbox="206 520 741 652"> <tr> <td>Gemeinde</td> <td>Stadt Jüchen</td> </tr> <tr> <td>Name</td> <td>Bebauungsplan Nr. 072 -Gierath- Auf'm Pilgerweg/Herberather Weg, Jüchen</td> </tr> <tr> <td>Amrt / Bearbeitungsstelle</td> <td>Brandschutzdienststelle Rhein-Kreis Neuss</td> </tr> <tr> <td>Sachbearbeiter</td> <td>BAR Dipl.-Ing. M. Hons</td> </tr> <tr> <td>Bau-Nr.</td> <td>7000-40</td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td>30.10.19</td> </tr> </table> <p>Gegen den o.g. Bebauungsplan in vorliegender Form bestehen aus brand-schutztechnischer Sicht keine Bedenken, wenn folgendes beachtet wird:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Grundstücke bzw. Gebäude müssen in einer solchen Breite an eine befahrbare Verkehrsfläche grenzen oder von dieser einen gradlinigen Zugang oder eine Zufahrt haben, so dass der Einsatz von Lösch- und Rettungsgeräten wie unter § 5 der BauO 2018 NRW und der DIN 14 090 -Flächen für die Feuerwehr- jederzeit gewährleistet ist. Hierbei wird besonders darauf hingewiesen, dass die Straßen nicht als bloße Zufahrt, sondern in den bebauten Bereichen auch als Aufstellflächen gesehen werden muss. Die Mindestbreite der Fahrbahn ist daher bei Gebäuden der Gebäudeklasse 1, 2 und 3 (Fußboden des obersten Aufenthaltsraumes max. 7 m über der angrenzenden Geländeoberfläche) mit min. 4 m festzulegen. Die Löschwasserversorgung ist entsprechend dem Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches - DVGW - mit min. 40m³/h (800 l/min) sicherzustellen. Hierbei darf die Entfernung zur ersten Wasserentnahmestelle 150 Meter nicht überschreiten. Unterflurhydranten sind entsprechend zu kennzeichnen und dürfen weder zugestellt noch zugeparkt werden können. Die Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes, insbesondere bei Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, ist so vorzunehmen, dass der Einsatz von Feuerlösch- und Rettungsfahrzeugen jederzeit ohne Schwierigkeiten möglich ist. Die Straßen müssen daher im Hinblick auf Abmessungen, Verkehrsführung und Einbau von Hindernissen so gestaltet werden, dass die nachstehend aufgeführten Risiken vermieden werden: <ul style="list-style-type: none"> Durch regelwidriges Parken anderer Verkehrsteilnehmer außerhalb der ausgewiesenen Stellplätze, muss immer noch eine Zu- bzw. Durchfahrt für Feuerlösch- und Rettungsfahrzeuge von mindestens 3 m Breite jederzeit gewährleistet sein. Bei Einbau von Schwellen- und Rüttelstrecken besteht die Gefahr einer zusätzlichen Schädigung bei Transporten von Notfallpatienten im Rettungsdienst. Selbst bei kleinsten Geschwindigkeiten kann der Verletzte ein zusätzliches Transporttrauma erleiden, zumindest empfindet er verstärkt Schmerzen. <p style="font-size: small; text-align: center;">BP 027a-2019 JÜCHEN Auf'm Pilgerweg-Herberather Weg 7000-40.docx</p>	Gemeinde	Stadt Jüchen	Name	Bebauungsplan Nr. 072 -Gierath- Auf'm Pilgerweg/Herberather Weg, Jüchen	Amrt / Bearbeitungsstelle	Brandschutzdienststelle Rhein-Kreis Neuss	Sachbearbeiter	BAR Dipl.-Ing. M. Hons	Bau-Nr.	7000-40	Datum	30.10.19		
Gemeinde	Stadt Jüchen													
Name	Bebauungsplan Nr. 072 -Gierath- Auf'm Pilgerweg/Herberather Weg, Jüchen													
Amrt / Bearbeitungsstelle	Brandschutzdienststelle Rhein-Kreis Neuss													
Sachbearbeiter	BAR Dipl.-Ing. M. Hons													
Bau-Nr.	7000-40													
Datum	30.10.19													

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p style="text-align: right;">Seite 3 von 3</p> <p>Stellungnahme – Tagebuch-Nr. 027a/2019</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Hindernisse stehen dem Ziel eines möglichst schonenden Verletzentransports daher eindeutig entgegen.• Bauliche Hindernisse quer zur Fahrbahn zwingen Großfahrzeuge der Feuerwehr zur Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit. Zeitverzögerungen im Einsatzfall, insbesondere bei der Menschenrettung sind daher unvermeidlich. <p>4. Für den Bereich der Straßen mit Gebäuden der Gebäudeklasse 4 und 5 (Fußboden des obersten Aufenthaltsraumes mehr als 7 m über der Geländeoberfläche) ist zu beachten, dass für den Einsatz des Hubrettungsfahrzeuges die Fahrbahn eine Mindestbreite von 3,50 m haben muss. Zusätzlich muss, um den Hubrettungssatz (Leiterpark) ausschwenken zu können, entlang der den Gebäuden abgewandten Seite ein mindestens 2 m breiter Geländestreifen frei von festen Hindernissen bleiben.</p> <p>Dieser Streifen darf keinesfalls ein Parkstreifen sein, da der Leiterpark von hinten bestiegen werden muss. Allenfalls können in diesem Streifen einzelne Bäume hingenommen werden, die voneinander einen Abstand von mindestens 10 m haben.</p> <p>Eine Aufstellfläche für Hubrettungsfahrzeuge muss nach DIN 14 090 min. 5 Meter breit sein.</p> <p style="text-align: center;">gez. H O N S Dipl.-Ing. M. Hons Brandschutzingenieur des Rhein-Kreiszeit Reuss</p> <p style="text-align: center; font-size: small;">BP 027a-2019_Z01_Aufm_Pilgerweg-Herberather_Weg_7000-40.dwg</p>		

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
 <p>Maßstab 1:800</p>		

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
22 Polizei Rhein-Kreis Neuss		
22.1 Mit Schreiben vom 11.11.2019		
22.1.a Gefahrenanalyse		
<p><i>Die Grundlage für städtebauliche Kriminalprävention bilden wissenschaftliche Untersuchungen bei denen ein enger Zusammenhang zwischen der Stadtplanung bzw. der Gestaltung von Gebäuden und der Kriminalitätsentwicklung bzw. Kriminalitätsfurcht festgestellt wurde.</i></p> <p><i>Ziel der städtebaulichen Kriminalprävention ist es Kriminalität mindernde Rahmenbedingungen zu schaffen und dadurch allen Bürgerinnen und Bürgern ein angstfreies und sicheres Leben zu ermöglichen und ihr Sicherheitsempfinden positiv zu beeinflussen.</i></p> <p><i>Gefahrenanalyse:</i> <i>Die Prüfung der Planungsunterlagen zur Vermeidung kriminalitätsfördernder Aspekte hat keine grundsätzlichen Bedenken ergeben. Bei der Ausführung sind einige allgemeine Anregungen der städtebaulichen Kriminalprävention zu beachten.</i></p> <p><i>Sollten die aufgezeigten Empfehlungen zu kriminalpräventiven Maßnahmen gesetzliche Vorschriften berühren, hat die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich Vorrang.</i></p>	<p><i>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken gegen die Planung erhoben.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
22.1.b Allgemeine Sicherheitsempfehlungen		
<p><i>Gestaltung und Pflege des Umfeldes:</i> <i>Um Sichtbeziehungen nicht zu beeinträchtigen sollten Flächen und Wege gut überschaubar sein und nach Möglichkeit geradlinig geführt werden. Nischen, Ecken, Winkel, Mauervorsprünge und breite</i></p>	<p><i>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die aufgeführten Hinweise betreffen jedoch die Ebene der Ausführungsplanung und Bauausführung und sind nicht Bestandteil des vorliegenden Bauleitplanverfahrens.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Säulen sind zu vermeiden. Zudem müssen Flächen und Wege bei Dunkelheit dauerhaft und ausreichend hell (mind. 20 Lux) beleuchtet sein.</p> <p>Öffentliche, halböffentliche und private Flächen sollten durch symbolische oder reale Barrieren (niedrige Hecken, Einfriedungen, unterschiedliche Bodenbeläge) deutlich voneinander abgegrenzt werden, eine klare Nutzungszuweisung sollte erkennbar sein. Beschilderungen und Leitsysteme mit Beschriftung oder Symbolen erleichtern die Orientierung.</p> <p>Um für ein anhaltend gutes subjektives Sicherheitsgefühl zu sorgen, müssen Flächen und Wege dauerhaft gepflegt und sauber gehalten werden. Illegale Abfallbeseitigung, Schmierereien (Graffiti), zerstörte Beleuchtungsanlagen oder andere Sachschäden sind zeitnah zu beseitigen bzw. reparieren.</p> <p>Es sind in ausreichender Anzahl Mülleimer und Hundekotbeutelspender aufzustellen. Bei Ausstattungsgegenständen (Beleuchtung, Bestuhlung etc.) sind Vandalismus resistente Materialien zu verwenden.</p> <p>Um das Lagern unerwünschter Personengruppen zu verhindern, sollten Sitzgelegenheiten so ausgeführt werden, dass sie zum Liegen ungeeignet sind. Dies kann bspw. durch Armlehnen mit einem Abstand von 60 cm erreicht werden.</p>		
<p>22.1.c Bepflanzung</p>		
<p>Um Sichtbeziehungen nicht zu beeinträchtigen sollten auf öffentlichen bzw. halböffentlichen Flächen nur niedrige Büsche (max. 80 cm) und hochstämmige Bäume (mind. 2 m) gepflanzt werden. Bepflanzungen sollten zudem erst ab 2 m Wegabstand vorgenommen werden, wuchernde Begrünung ist zurückzuschneiden.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die aufgeführten Hinweise betreffen jedoch die Ebene der Ausführungsplanung und Bauausführung und sind nicht Bestandteil des vorliegenden Bauleitplanverfahrens.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
22.1.d Verkehrswege		
<i>Für eine gegenseitige Einsehbarkeit sollten Kfz-, Rad- und Fußwege gemeinsam erschlossen werden. Durch verschiedene Bodenbeläge, Farbgebung o. ä. sind die unterschiedlichen Nutzungen deutlich voneinander zu trennen. Sackgassen sind für Fuß- und Radwege zu öffnen. Straßen, Wege und Grünflächen sind barrierefrei zu gestalten.</i>	<i>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die aufgeführten Hinweise betreffen jedoch die Ebene der Ausführungsplanung und Bauausführung und sind nicht Bestandteil des vorliegenden Bauleitplanverfahrens.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
22.1.e Gebäude		
<i>Um die "informelle Kontrolle" zu erhöhen sollten die Fenster von Gebäuden auf den (halb-) öffentlichen Raum und auf die Verkehrswege ausgerichtet sein. Zugänge zu Gebäuden sollten von den Verkehrswegen aus erkennbar bzw. ebenfalls auf die Verkehrswege ausgerichtet sein.</i>	<i>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die aufgeführten Hinweise betreffen jedoch die Ebene der Ausführungsplanung und Bauausführung und sind nicht Bestandteil des vorliegenden Bauleitplanverfahrens.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
22.1.f Verkehrsunfallprävention		
<i>Hinsichtlich der Prüfung unfallvermeidender Aspekte wenden Sie sich im Bedarfsfall bitte selbständig an den Fachbereich Unfallauswertung/ Verkehrsraumplanung bei der Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss. Sie erhalten von dort ggf. eine gesonderte Stellungnahme</i>	<i>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die aufgeführten Hinweise betreffen jedoch die Ebene der Ausführungsplanung und Bauausführung und sind nicht Bestandteil des vorliegenden Bauleitplanverfahrens. Im Bedarfsfall wird auf den nachgelagerten Verfahrensebenen der den Fachbereich Unfallauswertung/Verkehrsraumplanung bei der Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss hinzu gezogen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
22.1.g Einbruchschutz		
<i>Nicht nur der Einbruch in eine Wohnung oder eines Einzel- oder Doppelhauses ist für viele Menschen ein schockierendes Ereignis. Neben dem finanziellen Verlust und den angerichteten Schäden,</i>	<i>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Zur Beachtung der vorgetragenen Belange auf den nachgelagerten Ebenen wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>

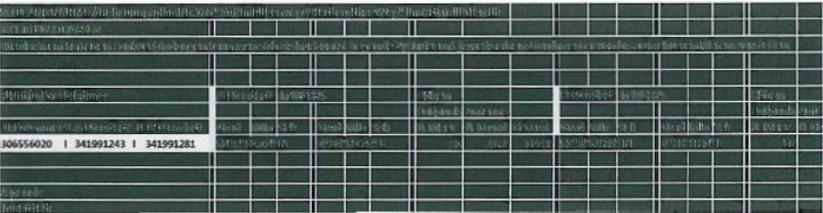
Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>bleibt bei vielen Menschen ein Gefühl der Unsicherheit zurück. Die meisten herkömmlichen Fenster und Türen bieten keinen ausreichenden Schutz vor Einbruch. Deshalb empfiehlt die Polizei: Bei Fenstern und Fenstertüren im Erdgeschoss und Fenstern und Fenstertüren, die über Balkone, Vordächer, Anbauten, Feuerleitern usw. leicht erreichbar sind, sowie bei Eingangstüren und Nebeneingangstüren sind grundsätzlich einbruchhemmende Elemente gemäß DIN EN 1627 mindestens in der Widerstandsklasse RC 2 dringend zu empfehlen.</p> <p>Ggf. sollten Objekte zusätzlich mit elektronischer Sicherheitstechnik (Einbruch-, Überfallmeldeanlagen, Videoüberwachung) ausgestattet werden.</p> <p>Einbruchschutz ist beim Neubau wesentlich kostengünstiger zu realisieren, als in einer späteren Um- oder Nachrüstung.</p> <p>Zum Thema Einbruchschutz bietet die Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss den Bauherren eine umfangreiche und kostenfreie Beratung an. Eine Terminabsprache kann unter den Rufnummern (02131) 300 - 25512/-25518 erfolgen.</p>	<p>„11. Einbruchschutz</p> <p>Die Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis-Neuss empfiehlt:</p> <p>Bei Fenstern und Fenstertüren im Erdgeschoss und Fenstern und Fenstertüren, die über Balkone, Vordächer, Anbauten, Feuerleitern usw. leicht erreichbar sind, sowie bei Eingangstüren und Nebeneingangstüren sind grundsätzlich einbruchhemmende Elemente gemäß DIN EN 1627 mindestens in der Widerstandsklasse RC 2 dringend zu empfehlen. Ggf. sollten Objekte zusätzlich mit elektronischer Sicherheitstechnik (Einbruch-, Überfallmeldeanlagen, Videoüberwachung) ausgestattet werden.</p> <p>Einbruchschutz ist beim Neubau wesentlich kostengünstiger zu realisieren, als in einer späteren Um- oder Nachrüstung. Zum Thema Einbruchschutz bietet die Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss den Bauherren eine umfangreiche und kostenfreie Beratung an. Eine Terminabsprache kann unter den Rufnummern (02131) 300 - 25512/-25518 erfolgen.“</p>	<p>Kenntnis genommen.</p>
<p>22.1.h Textliche Hinweise</p>		
<p>Um entsprechende textliche Hinweise z. B. im Bebauungsplan wird gebeten. Ferner wird angeregt bei Grundstücksverkäufen den Mindeststandard für Einbruchschutz durch die Kommune vertraglich festzulegen.</p> <p>Verteiler für Strom und Kommunikationstechnik sollte durch die Betreiber so abgesichert werden, dass Tatvorbereitungshandlungen (Sabotage von Einbruchmeldeanlagen u. a.) wirkungsvoll gehemmt werden.</p>	<p>Die Hinweise zum Einbruchschutz wurden in den Bebauungsplan aufgenommen. Die vertragliche Regelung des Mindeststandards für Einbruchschutz ist nicht Bestandteil des vorliegenden Bauleitplanverfahrens.</p> <p>Die Hinweise an die Netzbetreiber können von kommunaler Seite nicht gesteuert werden.</p>	<p>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>23 Telefonica Germany GmbH & Co OHG</p>		
<p>23.1 Mit Schreiben vom 04.11.2019</p>		
<p>23.1.a Richtfunkverbindungen</p>		
<p><i>aus Sicht der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - an das Plangebiet grenzt 1 Richtfunkverbindung nah an - die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 306556020 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 26 m und 56 m über Grund  <p><i>Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.</i></p>	<p><i>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</i></p>	<p><i>Der Stellungnahme wird gefolgt.</i></p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p data-bbox="120 379 952 414">Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im C</p>  <p data-bbox="120 831 981 922">Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt Richtfunkverbindungen der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.</p> <p data-bbox="120 938 981 1337">Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.</p> <p data-bbox="120 1353 981 1414">Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen</p>	<p data-bbox="1001 1353 1888 1385">Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Richtfunktrasse wird mitsamt ei-</p>	

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag																																																					
<p>Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens+/- 15m eingehalten werden.</p> <p>Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s.o. festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollten sich noch Änderungen in der Planung/ Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p>	<p>nes 15,0 m breiten vertikalen Schutzabstand informativ in die Planzeichnung aufgenommen.</p> <p>Sowohl die Richtfunktrasse als auch die Schutzabstände befinden sich jedoch außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans, sodass keine Anpassung der generellen Plankonzeption erforderlich wird.</p> <p>Die Stellungnahme wurde im Rahmen der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abgegeben. Eine Anpassung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 072 ist zum Satzungsbeschluss nicht vorgesehen bzw. würde zu einer erneuten Offenlage gemäß §§ 4a Abs. 3 i.V.m. 4 Abs. 2 BauGB oder ein gesondertes Bauleitplanverfahren erfordern. In beiden Fällen würde der Eingebler beteiligt.</p>																																																						
<p>23.1.b</p>																																																							
<p>TELLUNGNAHME / Bebauungsplan Nr. 072 "Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg" im Ortsteil Gierath</p> <p>ICHTFUNKTRASSEN</p> <p>ie darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">ichtfunkverbindung</th> <th colspan="3">A-Standort in WGS84</th> <th colspan="3">Höhen</th> <th colspan="3">B-Standort in WGS84</th> </tr> <tr> <th>nknnummer</th> <th>A-Standort</th> <th>B-Standort</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>ü. Meer</th> <th>ü. Grund</th> <th>Gesamt</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>36556020</td> <td>341991243</td> <td>341991281</td> <td>51° 5'</td> <td>50.01"</td> <td>N</td> <td>6° 29'</td> <td>52.77"</td> <td>E</td> <td>80</td> <td>47,4</td> <td>127,4</td> <td>51° 6'</td> <td>54.39"</td> <td>N</td> <td>6° 33'</td> <td>3.31"</td> <td>E</td> </tr> </tbody> </table> <p>gpende</p> <p>Betrieb</p> <p>öhen</p> <p>ußpunkt Antenne</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>i. Meer</th> <th>ü. Grund</th> <th>Gesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>58</td> <td>42,5</td> <td>100,5</td> </tr> </tbody> </table>	ichtfunkverbindung		A-Standort in WGS84			Höhen			B-Standort in WGS84			nknnummer	A-Standort	B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	36556020	341991243	341991281	51° 5'	50.01"	N	6° 29'	52.77"	E	80	47,4	127,4	51° 6'	54.39"	N	6° 33'	3.31"	E	i. Meer	ü. Grund	Gesamt	58	42,5	100,5	<p>Der Anhang wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
ichtfunkverbindung		A-Standort in WGS84			Höhen			B-Standort in WGS84																																															
nknnummer	A-Standort	B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek																																						
36556020	341991243	341991281	51° 5'	50.01"	N	6° 29'	52.77"	E	80	47,4	127,4	51° 6'	54.39"	N	6° 33'	3.31"	E																																						
i. Meer	ü. Grund	Gesamt																																																					
58	42,5	100,5																																																					

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvor-schlag
24 Thyssengas GmbH, Niederlassung Dortmund		
24.1 Mit Schreiben vom 26.03.2019		
24.1.a Kein Bedenken		
<p>mit Ihrer Nachricht vom 26.03.2019 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:</p> <p>x Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.</p> <p>x Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorge-sehen.</p> <p>Die uns Obersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschge-mäß zurück.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Beden-ken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
25 Unitymedia NRW GmbH, Regionalbüro West (Netzplanung)		
25.1 Mit Schreiben vom 11.04.2019		
25.1.a Weitere Beteiligung		
<p>Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasier-tes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.</p> <p>Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.</p>	<p>Der Eingebener wird im Rahmen der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls beteiligt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere eben stehende Vorgangsnummer an.		
25.2 Mit Schreiben vom 12.11.2019		
25.2.a Keine Bedenken		
<i>Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken vorgetragen. Der Hinweis bezüglich des Ausbaus des glasfaserbasierten Kabelnetzes in Neubaugebieten wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
25.2.b Weitere Beteiligung		
<i>Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.</i>	<i>Die Stellungnahme wurde im Rahmen der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abgegeben. Anpassungen, die zu einer erneuten Offenlage gem. §§ 4a Abs. 3 i.V.m. 4 Abs. 2 BauGB führen würden, sind vorliegend nicht vorgesehen. Somit kann der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 072 gefasst und das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen werden. Eine weitere Beteiligung ist in dem Rahmen nicht vorgesehen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
26 Westnetz GmbH		
26.1 Mit Schreiben vom 10.10.2019		
26.1.a Keine Bedenken		
<i>vielen Dank für Ihre Anfrage. Anbei erhalten Sie die angeforderten Planunterlagen. Über den</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur</i>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Downloadlink können Sie diese 21 Tage lang herunterladen. Danach werden sie aus unserem Downloadbereich entfernt.</p> <p>Sofern Sie die Unterlagen nicht bereits heruntergeladen haben, steht Ihnen folgender Link zur Verfügung:</p> <p>https://bauauskunft.westnetz.de/BauAuskunftService/servlet/DownloadExtern?t=4VoPSK16jlzUDhDOmSSM4%2BM9gFn6m430%2B%2B%2Ft5mOYdcNrodOXToneAuC-CIC3U2Bk&i=ef27e9a7c746dbf4ad31ef2d41d86e18&s=a5a97404cea82ae9df47103ce75e0911&c=l&k=128</p> <p>Um den Download zu starten klicken Sie bitte auf den Link, oder kopieren Sie diesen in die Adresszeile Ihres Browsers.</p>	<p>Die Überprüfung der Unterlagen hat ergeben, dass sich innerhalb des Plangebietes keine Leitungen der Westnetz GmbH befinden.</p>	<p>Kenntnis genommen.</p>
<p>26.1.b</p>		
<p>Anlagen:</p> <p>01_Anfrage</p> <p>01_Regionale_Besonderheiten</p> <p>02_Netzdaten_Strom</p> <p>02_Netzdaten_Waerme</p> <p>02_Netzdaten_Wasser</p> <p>02_Netzdaten_Gas</p> <p>03_Schutzanweisung</p> <p>03_Zeichenerklaerung_Gas</p> <p>03_Zeichenerklaerung_Strom_Ftx</p> <p>03_Zeichenerklaerung_Waerme</p>	<p>Die Anlagen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvor-schlag
<p>03_Zeichenerklaerung_Wasser 03_Nutzungsvereinbarung</p>		
<p>27 Wintershall Holding GmbH</p>		
<p>27.1 Mit Schreiben vom 25.04.2019</p>		
<p>27.1.a Keine Bedenken</p>		
<p>Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Verfahrens liegt außerhalb unserer bergrechtlichen Erlaubnisfelder. Unter unserer Betriebsführung stehende Bohrungen oder Anlagen sind von den o. g. Verfahren ebenfalls nicht betroffen.</p> <p>Es bestehen keine Bedenken bzgl. der Durchführung des o. g. Vorhabens.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Hausinterne Behörden</p>		
<p>28 Stadt Jüchen: Ordnungsamt / Feuerwehr</p>		
<p>28.1 Mit 1. Schreiben vom 26.03.2019</p>		
<p>28.1.a Keine Bedenken</p>		
<p>Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
28.1.b Mit 2. Schreiben vom 26.03.2018		
28.1.c Parkmöglichkeiten		
<p>Keine Bedenken, aber im Rahmen der Ausbauplanung sollten entlang der Grundstücksgrenze von Haus 10 Parkmöglichkeiten eingeplant werden.</p> <p>Dem Amt 67 wurden entsprechende Hinweise mit Schreiben vom 28.01.2019 zugesandt.</p>	<p>Bei dem Haus 10 handelt es sich um ein mögliches Haus an der nordöstlichen Ecke der Zufahrt zum Plangebiet. Gemäß dem bezeichneten Hinweis wird angeregt, in den der Grenze dieses Grundstücks zugewandten Bereichen der „Öffentlichen Verkehrsflächen“ zusätzliche, öffentliche Stellplätze zu errichten.</p> <p>Die Festsetzung einer „Öffentliche Verkehrsfläche“ steht der Errichtung von Stellplätzen nicht entgegen. Von einer abschließenden Verortung von Stellplätzen in diesem Bereich, z.B. durch Festsetzung von „Öffentlichen Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung“, wird daher abgesehen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
28.2 Mit Schreiben vom 11.10.2019		
28.2.a Keine Bedenken		
<i>Es bestehen keine Bedenken.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath der Stadt Jüchen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
Nachbarkommunen		
29 Stadt Bedburg: Fachdienst 5 – Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung		
29.1 Mit Schreiben vom 26.03.2019		
29.1.a Keine Bedenken		
von Seiten der Stadt Bedburg bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben. Wir wünsch viel Erfolg bei dem weiteren Verfahren.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
29.2 Mit Schreiben vom 15.10.2019		
29.2.a Keine Bedenken		
<i>von Seiten der Stadt Bedburg bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben. Wir wünsch viel Erfolg bei dem weiteren Verfahren.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>